

Bützower Landkurier



Amtsblatt der Gemeinden

Baumgarten • Bernitt • Dreetz • Jürgenshagen • Klein Belitz • Penzin • Rühn
Steinhagen • Tarnow • Warnow • Zepelin • der Stadt Bützow und des Amtes Bützow-Land

Jahrgang 16

Mittwoch, 1. Juli 2020

Nummer 07



TROTZDEM FÜR SIE DA!

10 Restaurants & Cafés & Bäcker

33 Einzelhändler & Dienstleister

21 Ärzte & Apotheken & Praxen



...und 2337 Meter Kleinstadtflair

www.buetzow.de

Stadt Bützow & Amt Bützow-Land · Am Markt 1 · 18246 Bützow
*Bitte Höchstparkdauer beachten. Parkscheibe verwenden!



AUßERDEM FÜR SIE DA!

DER BÜTZOWER WOCHENMARKT

mit regionalen Produkten, Dienstag und Freitag

- Fleisch- und Wurstwaren
- Feinkostsalate
- frisches Obst, Gemüse und Blumen
- Eier und Honig (freitags)
- Mittagstisch aus der Gulaschkanone (dienstags, ggf. freitags)

Heute im Amtsblatt

Achtung: Bitte beachten Sie die aktuell gültige „Verordnung der Landesregierung M-V zum dauerhaften Schutz gegen das neuartige Coronavirus in Mecklenburg-Vorpommern“. Diese finden Sie auf den Seiten der Landesregierung www.regierung-mv.de oder informieren Sie sich auf www.buetzow.de.

Amtliche Bekanntmachungen

der Gemeinden Baumgarten, Bernitt, Dreetz, Jürgenshagen, Klein Belitz, Penzin, Rühn, Steinhagen, Tarnow, Warnow, Zepelin, der Stadt Bützow und des Amtes Bützow-Land

Amt Bützow-Land

- Organigramm des Amtes Bützow-Land 3

Stadt Bützow

- Sitzungstermine der Ausschüsse der Stadt Bützow 4
- Beschlüsse der Stadtvertreterversammlung am 08.06.2020 4
- Tagesordnung der Stadtvertreterversammlung am 13.07.2020
- Auftragsvergabe für die Bauleistung zum Vorhaben „Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in der Karl-Marx-Straße in Bützow“ 5
- Auftragsvergabe für die Planungsleistung zum Vorhaben „Erschließung B-Plan Nr. 17“ 5
- Auftragsvergabe für die Planungsleistung zum Vorhaben „Radweg Tarnow-Bützow“ 5
- Auftragsvergabe für die Vermessungsleistung zum Vorhaben „Radweg Tarnow-Bützow“ 6
- Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Bützow „Wismarsche Straße Süd“ 6
- Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Bützow für das Gebiet „Wismarsche Straße Süd“ 7
- Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Bützow „Am Bützower See“ 7

Gemeinde Baumgarten

- Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss 2018 8
- Auftragsvergabe für die Planungsleistung zum Vorhaben „Gemeinsam und fit ins neue Jahrzehnt“ 9

Gemeinde Bernitt

- Auftragsvergabe für die Bauleistung „Elektroinstallation“ zum Vorhaben „Ersatzneubau der Kita in Bernitt“ 9
- Auftragsvergabe für die Bauleistung „Freianlagen und Erschließung“ zum Vorhaben „Ersatzneubau der Kita in Bernitt“ 10
- Auftragsvergabe für die Bauleistung „Heizung, Sanitär, Lüftung“ zum Vorhaben „Ersatzneubau der Kita in Bernitt“ 10
- Auftragsvergabe für die Planungsleistung zum Vorhaben „Sanierung der Trauerfeierhalle Kurzen Trechow“ 10
- Aufruf! Doppelbenennung von Straßennamen 11

Gemeinde Dreetz

- Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss 2018 12
- Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss 2019 12

Gemeinde Jürgenshagen

- Öffentliche Bekanntmachung über das Freibleiben eines Sitzes in der Gemeindevertretung Jürgenshagen 12
- Hauptsatzung der Gemeinde Jürgenshagen vom 14.05.2020 12

Gemeinde Rühn

- Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss 2018 14
- Auftragsvergabe für die Tischlerarbeiten zum Vorhaben „Sanierung Beerdigungshalle Rühn“ 14

Gemeinde Steinhagen

- Auftragsvergabe für die Bauleistung zum Vorhaben „Wohnungsanierung“ 14

- Auftragsvergabe für die Planungsleistung zum Vorhaben „Ausbau der Maßnahme M 48-12 Entschlammung Dorfteich OT Neuendorf“ 15
- Auftragsvergabe für die Planungsleistung zum Vorhaben „Ausbau der Maßnahme M 46-18 Weg am Gemeindezentrum im OT Neuendorf“ 15
- Auftragsvergabe für die Planungsleistung zum Vorhaben „Wohnungsanierung“ 15
- Auftragsvergabe für die Planungsleistung zum Vorhaben „Ausbau der Maßnahme M 47-11 Zum Wiesengrund“ 16

Gemeinde Warnow

- Auftragsvergabe für die Planungsleistung zum Vorhaben „Sanierung des Ortsverbindungsweges Eickhof-Eickelberg“ 16

Weitere amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Informationen

- Nachruf Löschmeisterin Walburga Pflughaupt 16
- Wichtige Mitteilung zur Wasserzählerwechselung 17
- Bauarbeiten Langstraße in Bützow 17
- Breitbandausbau: Wichtiger Brief ist Auftakt 17
- Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern der 2. Ordnung 17

+++ Ende der amtlichen Bekanntmachungen +++

Gedicht „Juli hinterm Haus“ von Heinz Niebuhr 18

Das Amt Bützow-Land gratuliert - Altersjubilare Juli 2020 18

Verwaltungsbericht der Stadt Bützow vom 08.06.2020 19

Nachrichten aus der Stadt Bützow und dem Amt Bützow-Land

- Gänsemarkttag 2020 und Citylauf 21

1. Bützower Bürgerhaushalt

- Dank und Informationen zum weiteren Ablauf 21

Aktuelles aus dem Krummen Haus

- Lesetipps – Ferienzeit ist Lesezeit 22

Heimat - lost and found

- Ausstellung „Heimat im Museum“ 23

Aktuelles aus dem Domizil 23

Leserbrief „Mein Bäumchen“ 24

Kirchliche Nachrichten

- Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bützow im Bereich Tarnow, Baumgarten, Bützow 24
- Kirchengemeinde Bernitt und Neukirchen 25
- Evangelisch-Reformierte Kirche in Mecklenburg-Bützow 26
- Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Witzin 26

Fürsorge/Seelsorge/Beratungen

- IB-Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt 26
- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 27
- Hinweis zur Rentenberatung 27

Neue Öffnungszeiten des Bürger- und Tourismusbüros ab dem 1. Juli 2020:

| | |
|--|-------------------|
| Montag: | 09:00 - 15:00 Uhr |
| Dienstag: | 09:00 - 17:00 Uhr |
| Mittwoch: | geschlossen |
| Donnerstag: | 09:00 - 17:00 Uhr |
| Freitag: | 09:00 - 13:00 Uhr |
| 1. und 3. Samstag im Monat 09:00 - 12:00 Uhr | |

Die nächste Ausgabe des Bützower Landkuriers erscheint am Mittwoch, 5. August 2020. Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist Montag, der 20. Juli 2020

| | |
|--------------|--|
| Stadt Bützow | Ansprechpartnerin: |
| Am Markt 1 | Stefanie Höter |
| 18246 Bützow | Tel.: 038461 50-114 |
| | Fax: 038461 50-101 |
| | E-Mail: stefanie.hoeter@buetzow.de |

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden Baumgarten, Bernitt, Dreetz, Jürgenshagen, Klein Belitz, Penzin, Rühn, Steinhagen, Tarnow, Warnow, Zepelin, der Stadt Bützow und des Amtes Bützow-Land

Organisation des Amtes Bützow-Land

| | |
|---|---|
| Amtsvorsteher Eckhard Krüger Tel. 038461 500, 0172 9450961 amtsvorsteher@buetzow.de | Leitender Verwaltungsbeamter Christian Grüschow Tel. 038461 50-111 christian.grueschow@buetzow.de |
|---|---|

| Bürgermeister*in | Stadt Bützow | Baumgarten | Bernitt | Dreetz | Jürgenshagen | Klein Belitz |
|---------------------|-------------------------------------|---|---|---|---|--|
| | Christian Grüschow 038461 50-111 | Astrid Peters 038462 20022 0174 7719323 | Birgit Czarschka 0173 2040832 | Gunter Brietzke 038450 22627 0172 3232962 | Katrin Röhrs 038466 20216 | Friedemann Preuß 038461 52369 0171 4369526 |
| E-Mail | christian.grueschow@buetzow.de | peters-baumgarten@t-online.de | birgit.czarschka@gmx.de | gunter.brietzke@gmail.com | jgh.gemeinsam-leben@t-online.de | friedemann.preuss@freenet.de |
| Sprechzeiten | nach Vereinbarung | Baumgarten 1. Dienstag im Monat 17:00 - 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung | Gemeindezentrum Bernitt : jeder 1. und 3. Montag im Monat, 16:00 bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung | nach Vereinbarung | Jürgenshagen Dienstag: 17:00 - 18:00 Uhr Klein Sien jeden 2. Mittwoch: 17:00 - 18:00 Uhr (ungerade Kalenderwoche) | In der Klönstuv, Klein Belitz nach Vereinbarung |
| Ortsteile | Horst Parkow Wolken | Baumgarten Gralow Qualitz Katelbogen Laase Wendorf Schepondorf | Bernitt Neu Bernitt Göllin Glambeck Jabelitz Käterhagen Neu Käterhagen Kurzen Trechow Langen Trechow Moisall Hermannshagen Schlemmin Viezen | Dreetz Zibühl Peetsch | Jürgenshagen Wokrent Groß Gischow Klein Gischow Gnemern Moltenow Ulrikenhof Klein Sein | Klein Belitz Boldenstorf Groß Belitz Neukirchen mit Krugland Reinstorf Selow Friedrichshof Passin |

| Bürgermeister*in | Penzin | Rühn | Steinhagen | Tarnow | Warnow | Zepelin |
|---------------------|---|---|---|--|---|---|
| | Bärbel Kraatz 038464 20316 | Hans Georg Harloff 038461 3492 038461 59943 0172 9302822 | Dirk Voß 038461 52246 0174 1642494 | Ingo Sander 038450 22416 | Lutz Ritter 038462 339920 0173 2172172 | Hans Liesegang 0177 7875676 |
| E-Mail | bae_kraatz@t-online.de | hklosterbruder@aol.com | dirk.voss.59@gmail.com | ingo.sander@gemeinde-tarnow.de | gemeinde-warnow@t-online.de | hans.liesegang@gmail.com |
| Sprechzeiten | Dienstag: 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindehaus Penzin, Dorfstraße 24a | Dienstag: 16:00 - 17:00 Uhr im Gemeindezentrum Rühn | Dienstag: 18:00 - 19:00 Uhr Hof 5, Steinhagen | Dienstag: 17:00 - 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung im Gemeindezentrum Tarnow, Hauptstr. 39 c | i. d. R. mittwochs stets aktuell auf www.buetzow.de | Zepelin: Montag, 17:00 - 18:00 Uhr Oettelin: 1. und 3. Mittwoch im Monat, 16:45 - 17:15 Uhr |
| Ortsteile | | Rühn Hof Rühn Müggenhorst Pustohl | Steinhagen Neuendorf | Tarnow Boitin Grünenhagen Zernin | Warnow Buchenhof Diedrichshof Eickelberg Eickhof Klein Raden Lübzin Rosenow Schlockow | Zepelin Oettelin |

Postanschrift: Amt Bützow-Land & Stadt Bützow, Postfach 1251, 18242 Bützow
Hausanschrift: Amt Bützow-Land & Stadt Bützow, Am Markt 1, 18246 Bützow

☎: 038461 500 * 📠: 038461 50100

Öffnungszeiten *

Alle Fachbereiche
 Mo. bis Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr
 Di. und Do.: 13:00 - 17:00 Uhr (nach Vereinbarung)

@: amtsvorsteher@buetzow.de * www.buetzow.de

Gleichstellungsbeauftragte: Frau Gudrun Radziwolek
Schiedsstelle: Frau Franziska Wagner, Herr Wolfgang Schubert
Personalratsvorsitzende: Frau Angela Molzan

Zusätzliche Öffnungszeiten *

Bürger- und Tourismusbüro:
 Mo.: 09:00 - 15:00 Uhr
 Di.: 09:00 - 17:00 Uhr
 Mi.: geschlossen
 Do.: 09:00 - 17:00 Uhr
 Fr.: 09:00 - 13:00 Uhr
 Sa.: jeden ersten und dritten eines Monats von 09:00 bis 12:00 Uhr
 buergerbuero@buetzow.de

Bekanntmachungen der Stadt Bützow

Sitzungstermine der Ausschüsse der Stadtvertretung Bützow

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 06.07.2020, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Finanzausschuss
Betreff: 8. Sitzung
Sitzungstermin: Montag, d. 06.07.2020, 18:30 Uhr
Ort: Ratssaal

Am Dienstag, dem 07.07.2020, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Bauausschuss
Betreff: 8. Sitzung
Sitzungstermin: Dienstag, d. 07.07.2020, 18:30 Uhr
Ort: Ratssaal

Am Mittwoch, dem 08.07.2020, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Ausschuss für Bildung und Soziales
Betreff: 8. Sitzung
Sitzungstermin: Mittwoch, d. 08.07.2020, 18:30 Uhr
Ort: Ratssaal

Am Montag, dem 13.07.2020, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Stadtvertretung
Betreff: 9. Sitzung
Sitzungstermin: Montag, d. 13.07.2020, 18:30 Uhr
Ort: Ratssaal

Am Montag, dem 27.07.2020, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Hauptausschuss
Betreff: 11. Sitzung
Sitzungstermin: Montag, d. 27.07.2020, 18:30 Uhr
Ort: Ratssaal

Am Montag, dem 03.08.2020, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Finanzausschuss
Betreff: 9. Sitzung
Sitzungstermin: Montag, d. 03.08.2020, 18:30 Uhr
Ort: Ratssaal

Am Dienstag, dem 04.08.2020, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Bauausschuss
Betreff: 9. Sitzung
Sitzungstermin: Dienstag, d. 04.08.2020, 18:30 Uhr
Ort: Ratssaal

Am Mittwoch, dem 05.08.2020, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Ausschuss für Bildung und Soziales
Betreff: 9. Sitzung
Sitzungstermin: Mittwoch, d. 05.08.2020, 18:30 Uhr
Ort: Ratssaal

Auf der Stadtvertreter Sitzung am 08.06.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- BÜZ/0144/2020 Regionale Schule „Käthe Kollwitz“: Standortentscheidung zum Neubau
- BÜZ/0149/2020 Ausbau und Gestaltungsplan „Marktplatz“ (2)
- BÜZ/0150/2020 Gestaltungsplan „Park am Schloss - 2. Teilbauabschnitt“ (2)
- BÜZ/0116/2020 Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Sanierung der ehem. Großherzogl. Mühle Bützow
- BÜZ/0139/2020 Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Bützow „Am Bützower See“: Billigung Vorentwurf und Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung
- BÜZ/0140/2020 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Bützow „Wismarsche Straße Süd“: Aufstellungsbeschluss
- BÜZ/0141/2020 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Bützow: „Wismarsche Straße Süd“: Auslegungsbeschluss zum Entwurf
- BÜZ/0137/2020 Nachfolge Aufsichtsrat - Bützower Wohnungsgesellschaft mbH
- BÜZ/0109/2020 Änderung der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2020/2021
- BÜZ/0114/2020 Zustimmung zur Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Höhe der leistungsbezogenen Entgelte für den Hort am Schlossplatz in Bützow ab 01.04.2020
- BÜZ/0124/2020 Zustimmung zur Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 23.03.2020: Vergabe der Planungsleistung zur Erschließung des B-Planes Nr. 17 „Wohngebiet Pustohler Chaussee II“
- BÜZ/0125/2020 Zustimmung zur Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 23.03.2020: Ausbau Kreisstraße GÜ 06 2. BA - Pustohler Chaussee (2)
- BÜZ/0127/2020 Zustimmung zur Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 23.03.2020: 1. Wallstraße 17: Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung
- BÜZ/0136/2020 Zustimmung zur Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 27.04.2020 zur einmaligen Änderung der Vorschlagsfrist gem. § 4 (3) der Satzung „Bürgerhaushalt der Stadt Bützow“
- BÜZ/0151/2020 Verkauf von Grund und Boden im B-Plan-Gebiet „Warnowweg-Nord“ (Baufeld A)
- BÜZ/0108/2020 Verkauf von Grund und Boden in der Nähe des Bützower Sees
- BÜZ/0120/2020 Verkauf Mehrfamilienhaus im Sanierungsgebiet Altstadt Bützow
- BÜZ/0126/2020 Zustimmung zur Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 23.03.2020: Aufhebung des Beschlusses BÜZ/0046/2019 vom 14.10.2019
- BÜZ/0128/2020 Zustimmung zur Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 23.03.2020: Verkauf von Grund und Boden im B-Plan-Gebiet „Warnowweg-Nord“ (Baufeld B und C)
- BÜZ/0129/2020 Zustimmung zur Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 23.03.2020: Verkauf von Grund und Boden im B-Plan-Gebiet „Warnowweg-Nord“ (Baufeld O)

Stadt Bützow
Die Präsidentin der Stadtvertretung

Öffentliche Bekanntmachung

Gremium: Stadtvertretung
Betreff: 9. Sitzung der Stadtvertretung
Sitzungstermin: Montag, 13.07.2020 um 18:30 Uhr
Ort: 18246 Bützow, Am Markt 1 - Ratssaal 1. OG

Tagesordnung

TOP I. öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Fragestunde der Einwohner
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Bestätigung der Niederschrift vom 08.06.2020
- 6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 08.06.2020
- 7 Behandlung von öffentlichen Vorlagen
- 7.1 Nutzungskonzept Kirchenstraße 36; Änderung des Beschlusses BÜZ/0510/2018
- 7.2 Nachnutzung des Objektes Ellernbruch 6/8
- 7.3 Ausgleichsbetragshebung im Sanierungsgebiet „Altstadt“ - Teilbereich 11
- 7.4 Neubau Radweg Bützow - Tarnow an der L 11
- 7.5 Prioritätenliste für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel
- 7.6 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Ankauf von Flächen im Umlegungs-gebiet U 6375 „Pustohler Chaussee II“
- 7.7 Höhe der leistungsbezogenen Entgelte für die Kindertagesstätte „Piporello“ ab dem 01.06.2020
- 8 Bekanntgaben/Anfragen/Sonstiges
- 9 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP II. nichtöffentlicher Teil

- 10 Behandlung von nichtöffentlichen Vorlagen
- 10.1 Optionsvertrag zum Verkauf einer Teilfläche
- 10.2 Abschließender Maßnahmenkatalog für das Sanierungsgebiet Bützow „Altstadt“ (Informationsvorlage)
- 11 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 12 Bekanntgaben/Anfragen/Sonstiges
- 13 Schließung der Sitzung

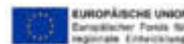
Die Sitzung wird hiermit öffentlich gemacht.

Auftragnehmer: Straßenbeleuchtung Schwerin
J. Hebermehl GmbH
Am Werder 02
19055 Schwerin

Auftragssumme: 88.391,51 €

Bützow, 04.06.2020

gez. *Grüschow*
Bürgermeister



Dieses Projekt wird kofinanziert von der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gemäß der Klimaschutzförderrichtlinie Kommunen

Bekanntmachung der Stadt Bützow über die Auftragsvergabe für die Planungsleistung zum Vorhaben „Erschließung B-Plan Nr. 17“

Auftraggeber: Stadt Bützow,
Am Markt 1, 18246 Bützow
Tel.: 038461 500
Fax: 038461 50-100
E-Mail: verwaltung@buetzow.de

Ansprechpartner: Abt. Bauen & Stadtentwicklung
Amt Bützow-Land

Ort der Ausführung: 18246 Bützow

Auftragnehmer: Merkel Ingenieur Consult
Goethestraße 9
18209 Bad Doberan

Auftragssumme: 147.992,59 €

Bützow, 04.06.2020

gez. *Grüschow*
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Bützow über die Auftragsvergabe für die Bauleistung zum Vorhaben „Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED- Technik in der Karl-Marx-Straße in Bützow“

Auftraggeber: Stadt Bützow, Am Markt 1,
18246 Bützow
Tel.: 038461 500
Fax: 038461 50-100
E-Mail: verwaltung@buetzow.de

Ansprechpartner: Abt. Bauen & Stadtentwicklung

Ort der Ausführung:

- Karl-Marx-Straße
- Karl-Marx-Straße-
Wismarsche Straße Kreuzung,
- Karl-Marx-Straße -
Kindergarten und Sandkrug

Bekanntmachung der Stadt Bützow über die Auftragsvergabe für die Planungsleistung zum Vorhaben „Radweg Tarnow-Bützow“

Auftraggeber: Stadt Bützow, Am Markt 1, 18246 Bützow
Tel.: 038461 500
Fax: 038461 50-100
E-Mail: verwaltung@buetzow.de

Ansprechpartner: Abt. Bauen & Stadtentwicklung
Amt Bützow-Land

Ort der Ausführung: 18246 Bützow

Auftragnehmer: VIUS Ingenieurplanung
Lübecker Str. 111
19059 Schwerin

Auftragssumme: 64.961,42 €

Bützow, 04.06.2020

gez. *Grüschow*
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Bützow über die Auftragsvergabe für die Vermessungsleistung zum Vorhaben „Radweg Tarnow-Bützow“

Auftraggeber: Stadt Bützow, Am Markt 1, 18246 Bützow
Tel.: 038461 500
Fax: 038461 50-100
E-Mail: verwaltung@buetzow.de

Auftragnehmer: Vermessungsbüro K. Siwek
Kanalstr. 20
23970 Wismar

Ansprechpartner: Abt. Bauen & Stadtentwicklung
Amt Bützow-Land

Auftragssumme: 12.971,00 €

Bützow, 04.06.2020

gez. *Grüschow*
Bürgermeister

Ort der Ausführung: 18246 Bützow

Bekanntmachung der Stadt Bützow

Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Bützow „Wismarsche Straße Süd“

Die Stadtvertretung Bützow hat in ihrer Sitzung am 08.06.2020, im Beschluss Nr. BÜZ/0140/2020, den Aufstellungsbeschluss über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Bützow für das Gebiet „Wismarsche Straße Süd“, südlich der Wismarschen Straße (L 14) und nordwestlich der Dufingwiesen gelegen, gefasst. Es wird das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Die Änderung bezieht sich auf einen Teilbereich des Baugebietes Nr. 15 im südlichen Bereich des Bebauungsplanes.

Mit der Änderung werden die Baugrenzen neu geordnet, um flexiblere Bauformen zu ermöglichen. Außerdem sollen die örtlichen Bauvorschriften werden vereinfacht werden, wie auch schon in den vorangegangenen Änderungen des Bebauungsplans „Wismarsche Straße Süd“. Dies betrifft Vorgaben zur Ausgestaltung der Dachflächen und Gestaltungsvorgaben bei den Außenwänden.

Der Geltungsbereich der Planänderung umfasst die Flurstücke 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419 und 420 in der Flur 7 der Gemarkung Bützow und hat eine Größe von 2.661 m².

Der Bereich grenzt im Norden an einen privaten Erschließungsweg (Flurstück 412), im Westen an die öffentliche Verkehrsfläche der Straße „Zu den Dufingwiesen“, im Süden an einen Gehölzstreifen und dahinter liegende Ackerflächen sowie im Osten an eine öffentliche Grünfläche an.

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wismarsche Straße Süd“ wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung der Planung nach § 3 Absatz 1 und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Absatz 1 BauGB wird abgesehen. Für die Beteiligung der Öffentlichkeit ist die Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB vorgesehen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll nach § 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB wird ebenfalls abgesehen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Zusätzlich kann der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite <https://www.buetzow.de> eingesehen werden.

Bützow, den 01.07.2020

Christian Grüschow
Bürgermeister

Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 der Stadt Bützow „Wismarsche Straße Süd“



Bekanntmachung der Stadt Bützow

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Bützow für das Gebiet „Wismarsche Straße Süd“

Die Stadtvertretung Bützow hat in ihrer Sitzung am 08.06.2020, im Beschluss Nr. BÜZ/0141/2020, den Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wismarsche Straße Süd“ der Stadt Bützow, gelegen südlich der Landesstraße 14 und nordwestlich der Dufingwiesen, gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Der Entwurf besteht aus der Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung. Die Beteiligung erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung für den Zeitraum von einem Monat.

Die Änderung umfasst die Neuordnung der Baugrenzen und eine Vereinfachung der örtlichen Bauvorschriften.

Der Geltungsbereich der Planänderung umfasst die Flurstücke 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419 und 420 in der Flur 7 der Gemarkung Bützow und hat eine Größe von 2.661 m².

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wismarsche Straße Süd“ und die Begründung liegen in der Zeit

vom 13.07.2020 bis zum 14.08.2020

im Bützower Rathaus, Am Markt 1, 18246 Bützow, im Eingangsfoyer, während folgender Dienststunden sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten zur Einsichtnahme aus.

| | |
|------------|--|
| Montag | 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Dienstag | 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| Mittwoch | 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr |
| Donnerstag | 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| Freitag | 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zur Planung schriftlich abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Planunterlagen auf der Internetseite <https://www.buetzow.de/Dienste-und-Leistungen/Aktuelles/Bauleitplanungsverfahren> veröffentlicht.

fentlicht.

Lageplan der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 der Stadt Bützow „Wismarsche Straße Süd“



Bützow, den 01.07.2020

Christian Grüşchow
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Bützow

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Bützow „Am Bützower See“

Die Bützower Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 08.06.2020, im Beschluss Nr. BÜZ/0139/2020, den Vorentwurf zum Bebauungsplans Nr. 18 „Am Bützower See“, nördlich der Wallanlage und südlich vom Bützower See gelegen, gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Planunterlagen bestehen aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, einschließlich Umweltbericht. Die Beteiligung erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung für den Zeitraum von einem Monat.

Das Plangebiet liegt im Norden der Ortslage Bützow, südlich des Bützower Sees und nördlich des Sportplatzes und umfasst die Flächen des Kanuklubs, der ehemaligen Badeanstalt sowie des Wasserwanderastplatzes.

Ziel ist die planerische Sicherung und weitere Entwicklung der bestehenden Nutzungen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 und die Begründung liegen in der Zeit

vom 13.07.2020 bis zum 14.08.2020

im Bützower Rathaus, Am Markt 1, 18246 Bützow, im Eingangsfoyer,

während folgender Dienststunden sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten zur Einsichtnahme aus.

| | |
|------------|--|
| Montag | 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Dienstag | 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| Mittwoch | 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr |
| Donnerstag | 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| Freitag | 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

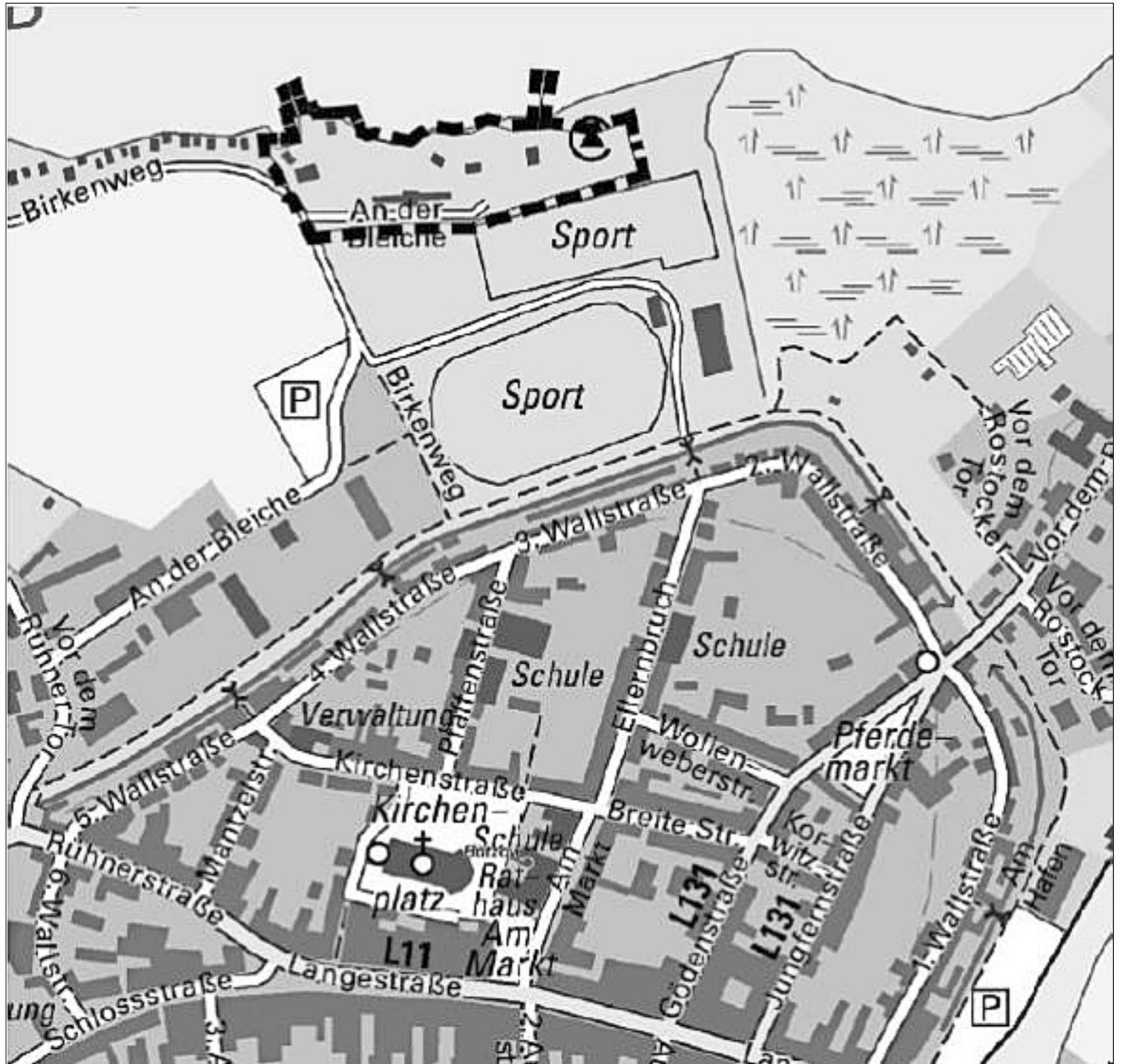
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zur Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Öffentlichkeit hat dabei Gelegenheit zur Erörterung der Planung.

Zusätzlich werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Planunterlagen auf der Internetseite <https://www.buetzow.de/Dienste-und-Leistungen/Aktuelles/Bauleitplanungsverfahren> veröffentlicht.

Bützow, den 01.07.2020

Christian Grüşchow
Bürgermeister

Lageplan



Bekanntmachungen der Gemeinde Baumgarten

Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss Gemeinde Baumgarten 2018

Die Gemeindevertretung Baumgarten hat in ihrer Sitzung am 28.05.2020 auf der Grundlage des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V in der zur Zeit geltenden Fassung (KV M-V) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen und der Bürgermeisterin die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Baumgarten und die Erläuterungen einschließlich des Berichts nach § 44 Abs. 4 KV M-V liegen vom 6. Juli - 17. Juli 2020 in der Finanzverwaltung, Bereich Kasse, der geschäftsführenden Ge-

meinde des Amtes Bützow-Land, der Stadt Bützow, Am Markt 1 in 18246 Bützow wie folgt:

| | |
|------------|---|
| Montag | 09:00 - 12:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr |
| Mittwoch | 09:00 - 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 - 12:00 Uhr. |

öffentlich aus.

Bützow, den 01. Juli 2020

Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums



Hier investiert Europa
in die ländlichen Gebiete.

Förderprojekt: Umsetzung der Strategien
für lokale Entwicklung - LEADER

Förderziel: Förderung der lokalen Entwicklung
in ländlichen Gebieten



**Bekanntmachung
der Gemeinde Baumgarten
über die Auftragsvergabe für die
Planungsleistung zum Vorhaben
„Gemeinsam und fit ins neue Jahrzehnt“**

Auftraggeber: Gemeinde Baumgarten über
Amt Bützow-Land,
Am Markt 1, 18246 Bützow
Tel.: 038461 500
Fax: 038461 50-100
E-Mail: verwaltung@buetzow.de

Ansprechpartner: Abt. Bauen & Stadtentwicklung
Amt Bützow-Land

Ort der Ausführung: 18246 Baumgarten

Auftragnehmer: Adolphi - Rose
Dorfstraße 18
23992 Kahlenberg bei Wismar

Auftragssumme: 14.767,94 €

Baumgarten 04.06.2020

gez. Peters
Bürgermeisterin

Bekanntmachungen der Gemeinde Bernitt



Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Förderprojekt: Basisdienstleistungen zur Grundversorgung

Dieses Projekt ist kofinanziert aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern und wird in Zuständigkeit des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt.

**Bekanntmachung
der Gemeinde Bernitt
über die Auftragsvergabe für die Bauleistung
„Elektroinstallation“ zum Vorhaben
„Ersatzneubau der Kita in Bernitt“**

Auftraggeber: Gemeinde Bernitt über
Amt Bützow-Land, Am Markt 1,
18246 Bützow
Tel.: 038461 500
Fax: 038461 50-100
E-Mail: verwaltung@buetzow.de

Ansprechpartner: Abt. Bauen & Stadtentwicklung
Amt Bützow-Land

Ort der Ausführung: Neubaustraße, 18249 Bernitt

Auftragnehmer: Thomas Elektro GmbH
Zum Kirschenhof 16 a/b
19057 Schwerin

Auftragssumme: 121.260,22 €

Bernitt, 13.05.2020

gez. Czarschka
Bürgermeisterin

IMPRESSUM:

Bützower Landkurier – Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 8.800 Exemplare; Erscheinung: monatlich am 1. Mittwoch im Monat

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder,
der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige

Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



**Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums**

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Förderprojekt: Basisdienstleistungen zur Grundversorgung
Dieses Projekt ist kofinanziert aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern und wird in Zuständigkeit des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt.

**Bekanntmachung
der Gemeinde Bernitt
über die Auftragsvergabe für die Bauleistung
„Freianlagen und Erschließung“ zum Vorhaben
„Ersatzneubau der Kita in Bernitt“**

Auftraggeber: Gemeinde Bernitt über
Amt Bützow-Land,
Am Markt 1, 18246 Bützow
Tel.: 038461 500
Fax: 038461 50-100
E-Mail: verwaltung@buetzow.de

Ansprechpartner: Abt. Bauen & Stadtentwicklung
Amt Bützow-Land

Ort der Ausführung: Neubaustraße, 18249 Bernitt

Auftragnehmer: Straßen- u. Tiefbau GmbH Teterow
Mittelweg 1
17166 Teterow

Auftragssumme: 186.541,40 €

Bernitt, 13.05.2020

gez. Czarschka
Bürgermeisterin



**Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums**

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Förderprojekt: Basisdienstleistungen zur Grundversorgung
Dieses Projekt ist kofinanziert aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern und wird in Zuständigkeit des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt.

**Bekanntmachung
der Gemeinde Bernitt
über die Auftragsvergabe für die Bauleistung
„Heizung, Sanitär, Lüftung“ zum Vorhaben
„Ersatzneubau der Kita in Bernitt“**

Auftraggeber: Gemeinde Bernitt über
Amt Bützow-Land,
Am Markt 1, 18246 Bützow
Tel.: 038461 500
Fax: 038461 50-100
E-Mail: verwaltung@buetzow.de

Ansprechpartner: Abt. Bauen & Stadtentwicklung
Amt Bützow-Land

Ort der Ausführung: Neubaustraße, 18249 Bernitt

Auftragnehmer: K&MB
Kundendienst & Montage-Betrieb
Heinrich-Heine-Ring 78
18435 Stralsund

Auftragssumme: 189.623,29 €

Bernitt, 13.05.2020

gez. Czarschka
Bürgermeisterin

**Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums**

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Förderprojekt: Dorferneuerung und -entwicklung
Dieses Projekt ist kofinanziert aus Mitteln des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“



**Bekanntmachung der Gemeinde Bernitt über die Auftragsvergabe
für die Planungsleistung zum Vorhaben „Sanierung der Trauerfeierhalle Kurzen Trechow“**

Auftraggeber: Gemeinde Bernitt über
Amt Bützow-Land, Am Markt 1,
18246 Bützow
Tel.: 038461-500
Fax: 038461-50100
E-Mail: verwaltung@buetzow.de

Ansprechpartner: Abt. Bauen & Stadtentwicklung
Amt Bützow-Land

Ort der Ausführung: 18249 Bernitt

Auftragnehmer: Dipl. Ing. Uwe Führer
Büdnerweg 16
18246 Rühn

Auftragssumme: 6.506,68 €

Bernitt, 04.06.2020

gez. Czarschka
Bürgermeisterin



Aufruf!

Doppelbenennung von Straßennamen

Mit Schreiben vom 20.08.2019 hat das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg- Vorpommern den Landkreis Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde aufgefordert, die betroffenen Gemeinden auf die Problematik mehrfach aufkommender Straßennamen im Gemeindegebiet aufmerksam zu machen.

Durch die Deutsche Post wurden dem Ministerium für Inneres und Europa MV für die Gemeinde Bernitt folgende Bereiche mit doppelten Straßennamen mitgeteilt.

| Straßen | Ortsteile |
|-----------------|--|
| Bützower Straße | Jabelitz, Göllin |
| Dorfstraße | Jabelitz, K. Trechow, Glambeck, Käterhagen, Göllin, Bernitt, L. Trechow, Moisall |
| Hauptstraße | Moisall, Schlemmin, Hermannshagen |
| Lange Straße | Bernitt, Viezen |

Mehrfach vorkommende Straßennamen führen bei der Deutschen Post und anderen Logistik- und Postunternehmen zu Schwierigkeiten. Aufgrund der großen Verwechslungsgefahr erschweren sie die richtige Sortierung und Zustellung. Es besteht die Gefahr, dass Sendungen nicht in der gewohnt schnellen Qualität zugestellt werden können.

Da es nicht zwingend notwendig ist, bei der Angabe der Adresse den Ortsteil anzugeben, kann die Postzustellung bei mehrfach vorkommenden Straßennamen in einer Gemeinde oft nicht zuverlässig erfolgen.

Unabhängig von den postalischen Belangen sind eindeutige Adressen auch in anderen Lebenssituationen (z. B. bei der Benutzung von Navigationsgeräten) und für andere Institutionen des öffentlichen Lebens - insbesondere die Polizei, den Rettungsdienst und den Brand- und Katastrophenschutz - von erheblicher Bedeutung. Etwaige Entscheidungen gegen eine unverwechselbare Bezeichnung der Straßen im Gemeindegebiet könnten unter Umständen - etwa bei missverständlichen Ortsangaben in Notfällen - zu einer Gefährdung von Leib, Leben und Eigentum sowie gegebenenfalls auch zu Amtshaftungsansprüchen gegen die Gemeinde führen.

Liebe Bürger*innen der betroffenen Ortsteile,

gern nehme ich Ihre Vorschläge per E-Mail unter birgit.czarschka@gmx.de oder per Post an.

Anschrift: Amt Bützow-Land
Gemeinde Bernitt
Am Markt 1
18246 Bützow

Eine Möglichkeit wäre, den Ortsnamen vor den Straßennamen zu setzen, z. B. Gölliner Dorfstraße oder Viezener Lange Straße.

Ich bedanke mich für eine rege Beteiligung.

Birgit Czarschka

Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Gemeinde Dreetz

Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss Gemeinde Dreetz 2018

Die Gemeindevertretung Dreetz hat in ihrer Sitzung am 15.05.2020 auf der Grundlage des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V in der zur Zeit geltenden Fassung (KV M-V) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Dreetz und die Erläuterungen liegen vom 6. Juli - 17. Juli 2020 in der Finanzverwaltung, Bereich Kasse, der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Bützow-Land, der Stadt Bützow, Am Markt 1 in 18246 Bützow wie folgt:

| | |
|------------|---|
| Montag | 09:00 - 12:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr |
| Mittwoch | 09:00 - 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 - 12:00 Uhr. |

öffentlich aus.

Bützow, den 01. Juli 2020

Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss Gemeinde Dreetz 2019

Die Gemeindevertretung Dreetz hat in ihrer Sitzung am 15.05.2020 auf der Grundlage des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V in der zur Zeit geltenden Fassung (KV M-V) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Dreetz und die Erläuterungen einschließlich des Berichts nach § 44 Abs. 4 KV M-V liegen vom 6. Juli - 17. Juli 2020 in der Finanzverwaltung, Bereich Kasse, der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Bützow-Land, der Stadt Bützow, Am Markt 1 in 18246 Bützow wie folgt:

| | |
|------------|---|
| Montag | 09:00 - 12:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr |
| Mittwoch | 09:00 - 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 - 12:00 Uhr. |

öffentlich aus.

Bützow, den 01. Juli 2020

Bekanntmachung der Gemeinde Jürgenshagen

Öffentliche Bekanntmachung über das Freibleiben eines Sitzes in der Gemeindevertretung Jürgenshagen

Das seit der Kommunalwahl am 26.05.2019 gewählte Mitglied der Gemeindevertretung Jürgenshagen

Frau Jana Klinkenberg

legte mit Wirkung zum 09.06.2020 ihr Mandat in der Gemeindevertretung Jürgenshagen gem. § 65 Abs. 1 Nr. 1 LKWG M-V nieder.

Da im Wahlgebiet für die Einzelbewerberin Klinkenberg keine Ersatzperson gemäß § 46 Abs. 2 LKWG M-V nachrücken kann, bleibt ein Sitz in der Gemeindevertretung Jürgenshagen gemäß § 46 Abs. 1 LKWG M-V unbesetzt.

Gegen diese Feststellung können alle Wahlberechtigten und die Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift

unter Angabe der Gründe Einspruch beim Gemeindevahlleiter einlegen, §§ 46 Abs. 4, 35 LKWG M-V. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Bützow, den 15.06.2020



Endjer

Gemeindevahlleiter

Hauptsatzung der Gemeinde Jürgenshagen vom 14.05.2020

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.01.2020 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen.

§ 1

Name/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Jürgenshagen führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Wappen zeigt in Grün über drei silbernen Wellenfäden einen schräg aufliegenden natürlich tingierten Storch.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindepapier mit der Umschrift „GEMEINDE JÜRGENSHAGEN“.
- (4) Die Führung des Dienst Siegels ist der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister vorbehalten. Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister kann weitere leitende Bedienstete der Verwaltung der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Bützow-Land, der Stadt Bützow, mit der Führung des Dienst Siegels beauftragen.

§ 2

Ortsteile/Ortsteilvertretungen

- (1) Die Gemeinde Jürgenshagen besteht aus den Ortsteilen Gnemern, Groß Gischow, Jürgenshagen, Klein Gischow, Klein Sien, Moltenow, Ulrikenhof und Wokrent.
- (2) Eine Ortsteilvertretung wird nicht gebildet; Ortsvorsteher oder Ortsvorsteherinnen werden nicht gewählt.

§ 3

Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft aufgrund allgemein bedeutsamer Angelegenheiten eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertreterversammlung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertreterversammlung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit von 30 Minuten vorzusehen. In den Fällen nach Absatz 4 kann sich diese bei Bedarf auf 45 Minuten erhöhen.
- (4) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen in einer Einwohnerversammlung, durch Information im Bekanntmachungsblatt oder im Rahmen der Fragestunde unterrichtet werden.

Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.

(5) Die Rechte nach Abs. 3 und 4 gelten auch für natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die im Gemeindebereich Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben.

(6) Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4

Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1-3 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher bei der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 5

Ausschüsse

(1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.

(2) Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus fünf Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammen.

(3) Folgender Ausschuss wird gemäß § 36 KV M-V gebildet:

| Name | Aufgabengebiet |
|-----------------|---|
| Finanzausschuss | Personal- und Organisationsfragen Finanz- und Haushaltswesen Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben |

(4) Belange der Rechnungsprüfung werden durch einen über den Amtsausschuss des Amtes Bützow-Land gebildeten gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss abgearbeitet.

(5) Die Sitzungen des Finanzausschusses sind nicht öffentlich.

(6) Es werden keine stellvertretenden Mitglieder gewählt.

§ 6

Bürgermeisterin oder Bürgermeister/Stellvertretung

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft im Rahmen von § 22 Abs. 4 KV M-V Entscheidungen innerhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 5.000 € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 500 € pro Monat, bis zu einer Obergrenze von 12 Monaten und 6.000 €.
2. überplanmäßige Ausgaben von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 2.500 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 5.000 € je Ausgabefall
3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken von 5.000 € bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000 €.

(2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch für Bauvorhaben. In der Zuständigkeit der Gemeindevertretung verbleiben die Erteilung und Versagung von Ausnahmen und Befreiungen nach dem Baugesetzbuch, die Entscheidungen über ausnahmsweise zulässige Nutzungen nach der Baunutzungsverordnung und die Entscheidungen zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für Bauvorhaben mit erheblichen städtebaulichen Auswirkungen auf nachbarschaftliche Grundstücke.

(3) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Absätze 1 und 2 zu unterrichten.

(4) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 5.000 € bzw. 2.500 € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister allein bzw.

durch eine von ihr oder ihm beauftragte Bedienstete bzw. einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten der Verwaltung der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Bützow-Land, der Stadt Bützow, in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500 €

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistungen an die Gemeinde bis zu einer Höhe von 100 €.

§ 7

Entschädigungen

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 960 € im Monat. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über drei Monate hinausgehen.

(2) Die stellvertretenden Personen der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters erhalten monatlich jeweils 96 €. Sollte bei Verhinderung der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1; die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung entfällt. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- der Ausschüsse

ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 €. Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Die Empfänger bzw. Empfängerinnen funktionsbezogener Aufwandsentschädigungen gemäß der Absätze 1 und 2 erhalten kein zusätzliches Sitzungsgeld.

(4) Die oder der Ausschussvorsitzende erhält für die Sitzungsleitung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60 € je Sitzung.

§ 8

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen sowie andere gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen der Gemeinde Jürgenshagen, soweit es sich nicht um solche nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über den Button „Ortsrecht“ auf der Homepage des Amtes Bützow-Land unter www.buetzow.de öffentlich bekanntgemacht. Unter Stadt Bützow, Am Markt 1, 18246 Bützow, kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde liegen am Verwaltungssitz unter obiger Adresse zur Mitnahme aus oder werden bereitgehalten. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Bützow-Land, dem Bützower Landkurier.

(3) Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich, jeweils zum ersten Mittwoch eines jeden Monats. Das amtliche Bekanntmachungsblatt kann als Einzelexemplar bei der Verwaltung der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Bützow-Land, der Stadt Bützow, im Rathaus, Markt 1, 18246 Bützow, kostenlos bezogen werden. Der Einzelbezug ist in der Poststelle im Flur des Rathauses während der Dienststunden möglich. Der Bezug im Abonnement kann nach formloser Beantragung beim Fachbereich I der Verwaltung der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Bützow-Land, der Stadt Bützow, gegen Erstattung der Versandkosten vereinbart werden. Im Übrigen wird das amtliche Bekanntmachungsblatt in alle Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Die öffentliche Bekanntmachung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages des amtlichen Bekanntmachungsblattes.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken. Die Bekanntmachung von Karten, Plänen oder Zeichnungen, die Bestandteil einer Satzung sind, ist mit der Bekanntmachung des Wortlautes der Satzung bewirkt.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen und Bekanntmachungen Dritter erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in:

- Jürgenshagen - Dorfmitte (Bäcker)
- Klein Sien - Dorfmitte (alte FFw)

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an der Bekanntmachungstafel zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(7) Einladungen zu Einwohnerversammlungen, zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde gemäß Abs. 4 sieben Tage vorher öffentlich bekannt gemacht. Dringlichkeitssitzungen werden 3 Tage vorher öffentlich bekannt gemacht.

**§ 9
In-Kraft-Treten**

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 15.05.2014, zuletzt geändert am 16.04.2019, außer Kraft.

Jürgenshagen, den 14.05.2020



K. Pöls
Gemeinde Jürgenshagen
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungen der Gemeinde Rühn

**Öffentliche Bekanntmachung
Jahresabschluss Gemeinde Rühn 2018**

Die Gemeindevertretung Rühn hat in ihrer Sitzung am 04.06.2020 auf der Grundlage des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V in der zur Zeit geltenden Fassung (KV M-V) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Rühn und die Erläuterungen einschließlich des Berichts nach § 44 Abs. 4 KV M-V liegen vom 6. Juli - 17. Juli 2020 in der Finanzverwaltung, Bereich Kasse, der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Bützow-Land, der Stadt Bützow, Am Markt 1 in 18246 Bützow wie folgt:

- Montag 09:00 - 12:00 Uhr
- Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
- Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr
- Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
- Freitag 09:00 - 12:00 Uhr.

öffentlich aus.

Bützow, den 01. Juli 2020

**Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums**



**Hier investiert Europa
in die ländlichen Gebiete.**

Förderprojekt: Dorferneuerung und -entwicklung

Dieses Projekt ist kofinanziert aus Mitteln des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“



**Bekanntmachung der Gemeinde Rühn
über die Auftragsvergabe
für die Tischlerarbeiten zum Vorhaben
„Sanierung Beerdigungshalle Rühn“**

Auftraggeber: Gemeinde Rühn über
Amt Bützow-Land, Am Markt 1,
18246 Bützow
Tel.: 038461 500
Fax: 038461 50-100
E-Mail: verwaltung@buetzow.de

Ansprechpartner: Abt. Bauen & Stadtentwicklung
Amt Bützow-Land

Ort der Ausführung: Ladenweg, 18246 Rühn
Auftragnehmer: M-O-L Tischler- u. Bau GmbH
Hof 2 b
18276 Bülower Burg

Auftragssumme: 23.390,28 €

Rühn, 04.06.2020

gez. Harloff
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Steinhagen

**Bekanntmachung der Gemeinde Steinhagen
über die Auftragsvergabe für die Bauleistung
zum Vorhaben „Wohnungssanierung“**

Auftraggeber: Gemeinde Steinhagen über
Amt Bützow-Land, Am Markt 1,
18246 Bützow
Tel.: 038461 500
Fax: 038461 50-100
E-Mail: verwaltung@buetzow.de

Ansprechpartner: Abt. Bauen & Stadtentwicklung
Amt Bützow-Land

Ort der Ausführung: 18246 Steinhagen

Auftragnehmer: Bauunternehmen Damerow
Wiesengrund 1
18246 Jürgenshagen
OT Klein Sien

Auftragssumme: 134.326,52 €

Steinhagen, 04.06.2020

gez. Voß
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Steinhagen über die Auftragsvergabe für die Planungsleistung zum Vorhaben „Wohnungssanierung“

Auftraggeber: Gemeinde Steinhagen über
Amt Bützow-Land, Am Markt 1,
18246 Bützow
Tel.: 038461 500
Fax: 038461 50-100
E-Mail: verwaltung@buetzow.de

Ansprechpartner: Abt. Bauen & Stadtentwicklung
Amt Bützow-Land

Ort der Ausführung: 18246 Steinhagen

Auftragnehmer: atelier05
Hauptstraße 48
18246 Jürgenshagen

Auftragssumme: 15.683,33 €

Steinhagen, 04.06.2020

gez. Voß
Bürgermeister

Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums



Hier investiert Europa
in die ländlichen Gebiete.

Förderprojekt: Dorferneuerung und -entwicklung

Dieses Projekt ist kofinanziert aus Mitteln des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“



Bekanntmachung der Gemeinde Steinhagen über die Auftragsvergabe für die Planungsleistung zum Vorhaben „Ausbau der Maßnahme M 46-18 Weg am Gemeindezentrum im OT Neuendorf“

Auftraggeber: Gemeinde Steinhagen über
Amt Bützow-Land, Am Markt 1,
18246 Bützow
Tel.: 038461 500
Fax: 038461 50-100
E-Mail: verwaltung@buetzow.de

Ansprechpartner: Abt. Bauen & Stadtentwicklung
Amt Bützow-Land

Ort der Ausführung: 18249 Steinhagen

Auftragnehmer: Ingenieurbüro A. Kohl GmbH
Vierburgweg 35
18246 Bützow

Auftragssumme: 8.198,35 €

Steinhagen, 04.06.2020

gez. Voß
Bürgermeister

Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums



Hier investiert Europa
in die ländlichen Gebiete.

Förderprojekt: Dorferneuerung und -entwicklung

Dieses Projekt ist kofinanziert aus Mitteln des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“



Bekanntmachung der Gemeinde Steinhagen über die Auftragsvergabe für die Planungsleistung zum Vorhaben „Ausbau der Maßnahme M 48-12 Entschlammung Dorfteich OT Neuendorf“

Auftraggeber: Gemeinde Steinhagen über
Amt Bützow-Land, Am Markt 1,
18246 Bützow
Tel.: 038461 500
Fax: 038461 50-100
E-Mail: verwaltung@buetzow.de

Ansprechpartner: Abt. Bauen & Stadtentwicklung
Amt Bützow-Land

Ort der Ausführung: 18249 Steinhagen

Auftragnehmer: Ingenieurbüro A. Kohl GmbH
Vierburgweg 35
18246 Bützow

Auftragssumme: 10.732,45 €

Steinhagen, 04.06.2020

gez. Voß
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe
des Bützower Landkuriers
erscheint
am Mittwoch, 5. August 2020
Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge ist
Montag, der 20. Juli 2020



Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums



Hier investiert Europa
in die ländlichen Gebiete.

Förderprojekt: Dorferneuerung und -entwicklung

Dieses Projekt ist kofinanziert aus Mitteln des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“



**Bekanntmachung
der Gemeinde Steinhagen über
die Auftragsvergabe für die Planungsleistung
zum Vorhaben „Ausbau der Maßnahme M 47-11
Zum Wiesengrund“**

Auftraggeber: Gemeinde Steinhagen über
Amt Bützow-Land, Am Markt 1,
18246 Bützow
Tel.: 038461 500
Fax: 038461 50-100
E-Mail: verwaltung@buetzow.de

Ansprechpartner: Abt. Bauen & Stadtentwicklung
Amt Bützow-Land

Ort der Ausführung: 18249 Steinhagen

Auftragnehmer: Ingenieurbüro A. Kohl GmbH
Vierburgweg 35
18246 Bützow

Auftragssumme: 21.212,17 €

Steinhagen, 04.06.2020

gez. Voß
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Warnow

Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums



Hier investiert Europa
in die ländlichen Gebiete.

Förderprojekt: Investitionen in dem ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014 - 2020

Förderziel: Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Dieses Projekt ist kofinanziert aus Mitteln des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“



**Bekanntmachung der Gemeinde Warnow über
die Auftragsvergabe für die Planungsleistung
zum Vorhaben „Sanierung des Ortsverbindungsweges Eickhof-Eickelberg“**

Auftraggeber: Gemeinde Warnow über
Amt Bützow-Land, Am Markt 1,
18246 Bützow
Tel.: 038461 500
Fax: 038461 50-100
E-Mail: verwaltung@buetzow.de

Ansprechpartner: Abt. Bauen & Stadtentwicklung
Amt Bützow-Land

Ort der Ausführung: 18249 Warnow

Auftragnehmer: Ingenieurbüro A. Kohl GmbH
Vierburgweg 35
18246 Bützow

Auftragssumme: 80.317,86 €

Warnow, 04.06.2020

gez. Ritter
Bürgermeister

Weitere amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Informationen

Nachruf

Wir erhielten die Nachricht, dass unser Ehrenmitglied

**Löschmeisterin
Walburga Pflughaupt**

am 03.06.2020 verstorben ist.

Seit 1970 gehörte sie der Freiwilligen Feuerwehr Jürgenshagen an.

Wir werden ihr ein treues und ehrendes Andenken bewahren.

Den Hinterbliebenen sprechen wir unser tief empfundenes Beileid aus.

Gemeinde Jürgenshagen
K. Röhrs
Bürgermeisterin

FFw Jürgenshagen
D. Berndt
Wehrführer



EURAWASSER Nord GmbH
Am Augraben 2
18273 Güstrow



Wichtige Mitteilung zur Wasserzählerwechsellung

Sehr geehrte Kunden,
im Monat **Juli 2020**, findet von Montag - Freitag, in der Zeit von **7:30 bis 15:30 Uhr** die Wechsellung der Wasserzähler nach Eichgesetz, in den Ortslagen

18246 Moltenow (Gemeinde Jürgenshagen)
18246 Bützow (Stadt Bützow)

statt.

Hierzu bitten wir, den Mitarbeitern der EURAWASSER Nord GmbH, den Zutritt zur Messeinrichtung zu gewähren. Die Mitarbeiter der EURAWASSER Nord GmbH sind mit einem Dienstausweis ausgestattet.

Die Wasserzählerwechsellung findet vorbehaltlich der gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Situation statt. Unsere Mitarbeiter sind angewiesen, auf die notwendigen Sicherheitsabstände zu achten und schützen Sie und sich durch das Tragen von Einweghandschuhen und Schutzmaske.

Bei Rückfragen erreichen sie uns unter unserer Servicenummer 03843 7760 0.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre EURAWASSER Nord GmbH

Informationen zur Müllabfuhr

- Der Transport der Mülltonnen im Bereich der Baustelle erfolgt an einen zentralen Sammelplatz erfolgt durch die Bützower Wärme GmbH.
- **Bitte kennzeichnen Sie Ihre Mülltonnen daher gut sichtbar mit Hausnummer und Namen** und stellen Sie die Tonnen **am VORTAG der Abfuhr MORGENS bereit**.
- Während der Bauzeit erfolgt im Baustellenbereich **keine Sperrmüllabfuhr**.

Wichtiger Brief ist Auftakt für Breitbandausbau in Bützow und Steinhagen

Die Telekom Deutschland GmbH beginnt mit dem Ausbauprogramm des schnellen Breitband-Glasfasernetzes in der Stadt Bützow und der Gemeinde Steinhagen. Alle Haushalte, die an das vom Bund geförderte Breitbandnetz angeschlossen werden sollen, erhalten einen gemeinsamen Brief des Landkreises Rostock, des Amtes Bützow und der Telekom. „Wir bitten Sie, diesen Brief aufmerksam zu lesen, die darin enthaltenen Unterlagen auszufüllen und an die Telekom zurückzusenden“, erklärt Kreissprecher Michael Fengler. „Die Unterlagen in diesem Brief sind wichtig für Ihren kostenlosen Anschluss an das schnelle Breitband-Internet. Die Telekom wird diese Anschlüsse nur für eine begrenzte Zeit kostenlos bis ins Haus legen. Ein Hausanschluss an das Breitband-Internet wird nach dem Ende der sogenannten Zeichnungsfrist kostenpflichtig“, macht Michael Fengler deutlich. Der Ausbau selbst erfolgt anbieterneutral. „Das heißt, Sie können selbst entscheiden, mit welchem Telekommunikationsunternehmen Sie nach der Fertigstellung Ihres Glasfaser-Hausanschlusses einen Vertrag abschließen möchten“, erläutert der Kreissprecher. Voraussetzung dafür ist, dass das ausgewählte Unternehmen seine Produkte für das neue Glasfasernetz anbietet.

Der Breitbandausbau in Bützow und Steinhagen gehört zu dem Projektgebiet, in dem auch Güstrow liegt. In das Projektgebiet fließen insgesamt rund 8,6 Millionen Euro Förderung aus Mitteln des Bundes, des Landes sowie Eigenmitteln der Gemeinden. 2402 Haushalte und 491 Unternehmen werden damit an das mindestens 100 Mbit pro Sekunde schnelle Netz angeschlossen. Die Gesamtbauzeit für das schnelle Breitbandnetz ist auf 36 Monate befristet.

Michael Fengler

Landkreis Rostock
- Der Landrat -
Büro des Landrates
Pressereferent

Bauarbeiten Langestraße in Bützow



Foto: © pixabay

Die Bauarbeiten der Bützower Wärme GmbH zur Erweiterung des Fernwärmenetzes in der Langestraße gehen in die letzte Runde. Die finalen Bauarbeiten werden **bis voraussichtlich 01.08.2020** durchgeführt. Der Bauabschnitt umfasst den Bereich **Langestraße 9 (Bützower Hof) bis Langestraße 1a (Eiscafé Am alten Hafen)**, die **1. Wallstraße ist weiterhin voll gesperrt**.

Es kommt zu folgenden Verkehrseinschränkungen:

- **Halbseitige Sperrung der Langestraße im Bereich ab Zufahrt Hafen bis Jungfernstraße** vom **24.06. bis 14.07.2020**
- **Vollsperrung Langestraße im Bereich ab Zufahrt Hafen bis Jungfernstraße** für den Fahrzeugverkehr vom **15.07. bis 01.08.2020**.

Während des gesamten Bauzeitraumes sind folgende Straßen im Zufahrtsbereich der Langestraße gesperrt:

- Am Ausfall
- 1. Wallstraße
- An der Schleuse

Das Parken auf dem Markt und im gesamten Stadtgebiet ist bis auf Weiteres kostenfrei. Aber Achtung! Die Höchstparkdauer darf nicht überschritten werden, bitte benutzen Sie hierfür eine Parkscheibe. Beachten Sie bitte die Halteverbote!

Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern der 2. Ordnung

Gemäß § 21 der Satzung gebe ich bekannt, dass die Unterhaltung an den im Einzugsgebiet des WBV „Warnow-Beke“ befindlichen Gewässern der 2. Ordnung in folgenden Zeiträumen stattfindet:

- **Gewässerkräutung: 15.07. bis 30.11. des laufenden Jahres**

Die Kräutung umfasst im Wesentlichen das ein- oder mehrmalige Kräuten der Gewässersohlen und das Mähen der Böschungen

- **Grundräumung: 01.09. des laufenden bis 31.03. des Folgejahres**

Die Grundräumung umfasst die Herstellung des Abflussprofils unter Beräumung von angelagerten Sedimenten und Schlamm.

Die Instandhaltung von Gewässerabschnitten, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw., sowie die Havariebeseitigung erfolgt ganzjährig. Die Baubetriebe sind informiert, genaue Absprachen mit den Anliegern über den konkreten Zeitpunkt der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Das Verbandsgebiet berührt entsprechend des Niederschlagseinzugsgebietes folgende Gemeinden und Städte ganzflächig oder anteilig:
Landkreis Rostock: Baumgarten, Benitz, Bernitt, Bröbberow, Bützow, Dreetz, Jürgenshagen, Kassow, Klein Belitz, Kritzmow, Kröpelin, Mistorf, Penzin, Retschow, Rühn, Rukieten, Satow, Schwaan, Stäbelow, Steinhagen, Tarnow, Vorbeck, Warnow, Wiendorf, Zepelin, Ziesendorf

Landkreis Nordwestmecklenburg: Glasin, Passe, Warin

Landkreis Ludwigslust-Parchim: Sternberg

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist und § 66 Wassergesetz des Landes Mecklenburg/Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 432) sind die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger verpflichtet, die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die Benutzung der Grundstücke zu dulden und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurück zu setzen.

Entlang der Böschungsoberkanten der Gewässer ist ein beidseitiger Unterhaltungstreifen in einer Breite von 5 Metern so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht behindert wird.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in den Diensträumen in 18246 Jürgenshagen, Neukirchener Weg 27, Tel. 038466 20240 gewährt.

Michael Constien

Verbandsvorsteher

Wasser- und Bodenverband „Warnow-Beke“

Neukirchener Weg 27 18246 Jürgenshagen

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobiliengpool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -

Gedicht von Heinz Niebuhr

Juli hinterm Haus

Die Sonne wärmt die Pflastersteine,
sie wirft Konturen an die Wand.
Das kleine Kind spielt heut alleine,
es malt zwei Sterne in den Sand.

Die Nachbarin schaut um die Ecke,
ein junges Paar spaziert entlang.
Der Hund liegt lauernd an der Hecke,
der alte Mann sitzt auf der Bank.

Er schmeckt die ersten Sommerscheiben,
er sagt zu seiner Frau: Probier.
Sie meint: So können sie auch bleiben.
Es ist am Nachmittag um Vier.

Die Frau stützt sich auf ihren Krücken,
sie geht zum großen Kirschbaum hin.
Wir müssen, ruft sie, sie wohl pflücken,
schau nur, die Stare sind schon drin.

Heinz Niebuhr, Bützow

Impressum Amtsblatt

Amt Bützow-Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts, der
Amtsvorsteher, Am Markt 1, 18246 Bützow
Tel.: 038461 50-0, Fax: 038461 50-100,
E-Mail: verwaltung@buetzow.de

Das Amtsblatt für das Amt Bützow-Land ist das amtliche
Veröffentlichungsblatt für die Gemeinden Baumgarten, Bernitt,
Dreetz,
Jürgenshagen, Klein Belitz, Penzin, Rühn, Steinhagen, Tarnow,
Warnow, Zepelin, die Stadt Bützow und das Amt Bützow-Land.

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen

Bekanntmachungsteil:

Christian Grüschow (Bürgermeister)

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Bützow-Land
erscheint jeden ersten Mittwoch im Monat (Ausnahme: bei Fei-
ertagen jeweils am folgenden Werktag) und wird an alle
erreichbaren Haushalte im Amtsgebiet verteilt.

Das Amtsblatt kann einzeln oder im Abonnement
bei der Stadt Bützow bezogen werden. Der Einzelbezug ist
in der Poststelle des Rathauses, Am Markt 1 in

Bützow kostenlos möglich. Der Bezug im Abonnement ist
nach schriftlicher, formloser Beantragung bei der Stadt Bützow,
PF 1251, 18242 Bützow, gegen Erstattung der aktuell
geltenden Versandkosten, möglich.

Des Weiteren steht das Amtsblatt zum Erscheinungstag auf der
Internetseite www.buetzow.de zum Download bereit und kann
dort barrierefrei sowie als E-Book gelesen werden.

Das Amt Bützow-Land gratuliert



Altersjubilare Juli 2020

70. Jubiläum

| | | |
|---------------------------|-----------|--------|
| Frau Salow, Ingrid | Bützow | 19.07. |
| Herrn Griepentrog, Klaus | Rühn | 04.07. |
| Herrn Romzykowski, Reiner | Tarnow | |
| | OT Boitin | 13.07. |
| Frau Pösger, Margit | Bützow | 09.07. |
| Frau Scheutzow, Renate | Tarnow | 22.07. |
| Frau Kolip, Erika | Bützow | 26.07. |
| Herrn Schmidt, Gerhard | Bernitt | 06.07. |
| Frau Oberüber, Dita | Bützow | 24.07. |
| Herrn Kramer, Thomas | Bützow | |
| | OT Wolken | 23.07. |
| Herrn Blessin, Burkhard | Bützow | 14.07. |
| Herrn Thelen, Friedrich | Bützow | 20.07. |
| Frau Wolff, Antje | Bützow | 05.07. |

75. Jubiläum

| | | |
|----------------------|---------------|--------|
| Frau Pieszek, Maria | Jürgenshagen | 04.07. |
| Frau Knopp, Helga | Baumgarten | |
| | OT Katelbogen | 06.07. |
| Frau Schmelzer, Elke | Klein Belitz | |
| | OT Selow | 06.07. |
| Frau Zießnitz, Karin | Bützow | 19.07. |

| | | |
|--------------------------------|-------------------------------|--------|
| Herrn Wendt, Gerhard | Tarnow OT Zernin | 25.07. |
| Herrn Sunder-Platzmann, Ludger | Tarnow OT Boitin | 30.07. |
| Herrn Bendt, Peter | Bützow | 03.08. |
| Frau Wartenberg, Annelies | Bützow | 22.07. |
| Frau Miehe, Rita | Jürgenshagen OT Klein Sien | 26.07. |
| Frau Krüger, Brigitte | Bützow | 09.07. |

80. Jubiläum

| | | |
|-------------------------|------------------------------|--------|
| Herrn Pergande, Walter | Bützow | 03.07. |
| Herrn Grabowski, Dieter | Bernitt OT Kurzen Trechow | 22.07. |
| Frau Zucker, Helga | Bernitt OT Moisall | 28.07. |
| Herrn Brümmer, Fritz | Jürgenshagen | 06.07. |
| Herrn Rieck, Peter | Tarnow OT Zernin | 18.07. |
| Frau Weier, Erika | Klein Belitz OT Passin | 09.07. |
| Herrn Schulz, Rudolf | Bützow | 05.08. |
| Herrn Semsch, Rudolf | Bützow | 05.08. |
| Herrn Freitag, Peter | Bützow | 18.07. |
| Herrn Leitzke, Günter | Bützow | 28.07. |
| Frau Pape, Bärbel | Bützow | 20.07. |
| Herrn Flatau, Leonhard | Bützow | 19.07. |
| Frau Böbe, Lieselotte | Bützow | 04.07. |

85. Jubiläum

| | | |
|--------------------------|----------------------|--------|
| Frau Suhl, Hilde | Bützow | 17.07. |
| Frau Wittenburg, Irmgard | Bützow | 24.07. |
| Herrn Weinreich, Alfred | Bützow | 15.07. |
| Frau Lippke, Ilse | Bützow | 30.07. |
| Frau Kniesler, Silvia | Bützow | 25.07. |
| Herrn Sonnenberg, Erich | Warnow OT Rosenow | 29.07. |
| Frau Banner, Ingrid | Bützow | 28.07. |
| Herrn Kalski, Udo | Bützow | 26.07. |
| Herrn Neudert, Otto | Bützow | 29.07. |
| Herrn Kohl, Günther | Bützow | 15.07. |
| Frau Wiskow, Helga | Bützow | 01.07. |

90. Jubiläum

| | | |
|----------------------------|---------|--------|
| Herrn Stürzenbecher, Willy | Bützow | 31.07. |
| Frau Schaffner, Ingeborg | Bernitt | 20.07. |
| Herrn Frenz, Helmut | Bützow | 28.07. |

95. Jubiläum

| | | |
|----------------------|--------|--------|
| Frau Brott, Christel | Bützow | 15.07. |
|----------------------|--------|--------|

Mit der **ersten Allgemeinverfügung** der Landesregierung vom 16. März und der **ersten Verordnung** zur Bekämpfung der Ausbreitung zum neuartigen Coronavirus vom 17. März folgten bis heute **über 53** weitere Verfügungen, Verordnungen, Änderungsverordnungen, Erlasse, Rundbriefe, Hinweise, Handhabungshinweise und Stellungnahmen. Diese galt es allesamt zu erarbeiten, anzuwenden, zu verbreiten, zu veröffentlichen und bestehende Prozesse entsprechend anzupassen.

Die Beständigkeit einer Lage war überwiegend kurz.

Was bedeutete das für uns als Verwaltung?

Bis heute sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sachbereiche Ordnungsrecht, Schulen und Kitas sowie Kultur und Öffentlichkeitsarbeit oft die **ersten Anlaufstellen** zu Fragen im Umgang mit den geltenden Regelungen, u. a.

- Darf mein Kind die Kita besuchen? Ist mein Beruf systemrelevant?
- Wo werden Hilfen beantragt? Welche Hilfe- und Unterstützungsleistungen gibt es?
- Welche Auflagen sind im Einzelhandel zu beachten?
- Darf ich nach M-V einreisen?
- Was ist beim Sport und bei Veranstaltungen zu beachten?

Wir als Stadt- und Amtsverwaltung sind im Rahmen der Verordnungen auch umsetzendes Organ. Uns oblagen u. a. die **Umsetzung** der Schließung unserer

6 Kindertageseinrichtungen und 4 Schulen und zeitgleich die Organisation der Notbetreuung, die Unterstützung der Kolleginnen vor Ort und die Klärung zahlreicher Sonderfälle.

So haben wir uns direkt nach der Ankündigung der ersten Allgemeinverfügung des Landes am Samstag, dem 14. März, kurzfristig dazu entschieden, uns am nächsten Tag kurzfristig mit 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses zusammenzufinden, die am darauffolgenden Montag ab 6:00 Uhr die kurzfristig erforderliche Antragstellung der Eltern in **allen** Kindertageseinrichtungen der Stadt und des Amtes Bützow-Land unterstützten. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde klar, dass die kurzfristig getroffenen Regelungen des Landes bzw. Landkreises - gerade in Bezug auf den Notfallbetreuungsanspruch - teils erhebliche Lücken aufwies und richtigerweise in den darauffolgenden Tagen nachgebessert wurde.

Aber auch die Ausstattung der Kita-Einrichtungen, Schulen und öffentlichen Gebäude mit Schutz- und Hygieneartikeln für mehrere hundert Menschen stellte eine Herausforderung dar, die durch die gute Zusammenarbeit mit den Leitungen der genannten Einrichtungen zeitnah gelöst werden konnte.

Die Regelungen der ersten Allgemeinverfügung brachten darüber hinaus erhebliche Reglementierungen für die **Einzelhändler und Gewerbetreibende** unserer Stadt und der Region mit sich, die im schlechtesten Fall einem Betriebsverbot gleichkam.

Persönliche Gespräche - insbesondere im Hotel- und Gaststättengewerbe - verdeutlichten, dass das verordnete Schutzregime für Teile unserer Unternehmerinnen und Unternehmer vor Ort existenzbedrohend wirkte.

Bereits am 17. März haben wir unseren Einzelhändlern in der Langstraße und Schloßstraße in persönlichen Gesprächen und am 18. März über eine Pressemitteilung unserer Hauses allen Gewerbetreibenden unserer Stadt Unterstützung angeboten, u. a. durch

- Stundung der Gewerbesteuerzahlungen bis 31.12.2020
- Prüfung und Unterstützung bei der Beantragung von Förderungen beim Wirtschaftsministerium M-V
- Unterstützung beim Aufbau eines digitalen „Marktplatzes“

Bisher wurden **9 Anträge auf Stundung** der Gewerbesteuerzahlungen eingereicht. Parallel dazu haben verschiedene Unternehmen persönlich bzw. über ihre Steuerberater eine Anpassung der Vorauszahlungsbescheide beim Finanzamt beantragt. Welche **Auswirkungen** dies auf die Steuereinnahmen der Stadt und die Gemeinden des Amtes in Jahr 2020 haben wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich prognostiziert werden.

Zur Unterstützung des Einzelhandels haben wir ein Register online gestellt, welches tagesaktuell Informationen u. a. zum Leistungsumfang und zur Erreichbarkeit unserer ortsansässigen Händler bereitstellte. So haben einige Unternehmen nach telefonischer Vorbestellung u. a. Lieferdienste für Kunden in Bützow angeboten.

**Verwaltungsbericht vom 08.06.2020**

**Sehr geehrte Frau Präsidentin!
Sehr geehrte Stadtvertreterinnen und
Stadtvertreter!
Liebe Gäste!**

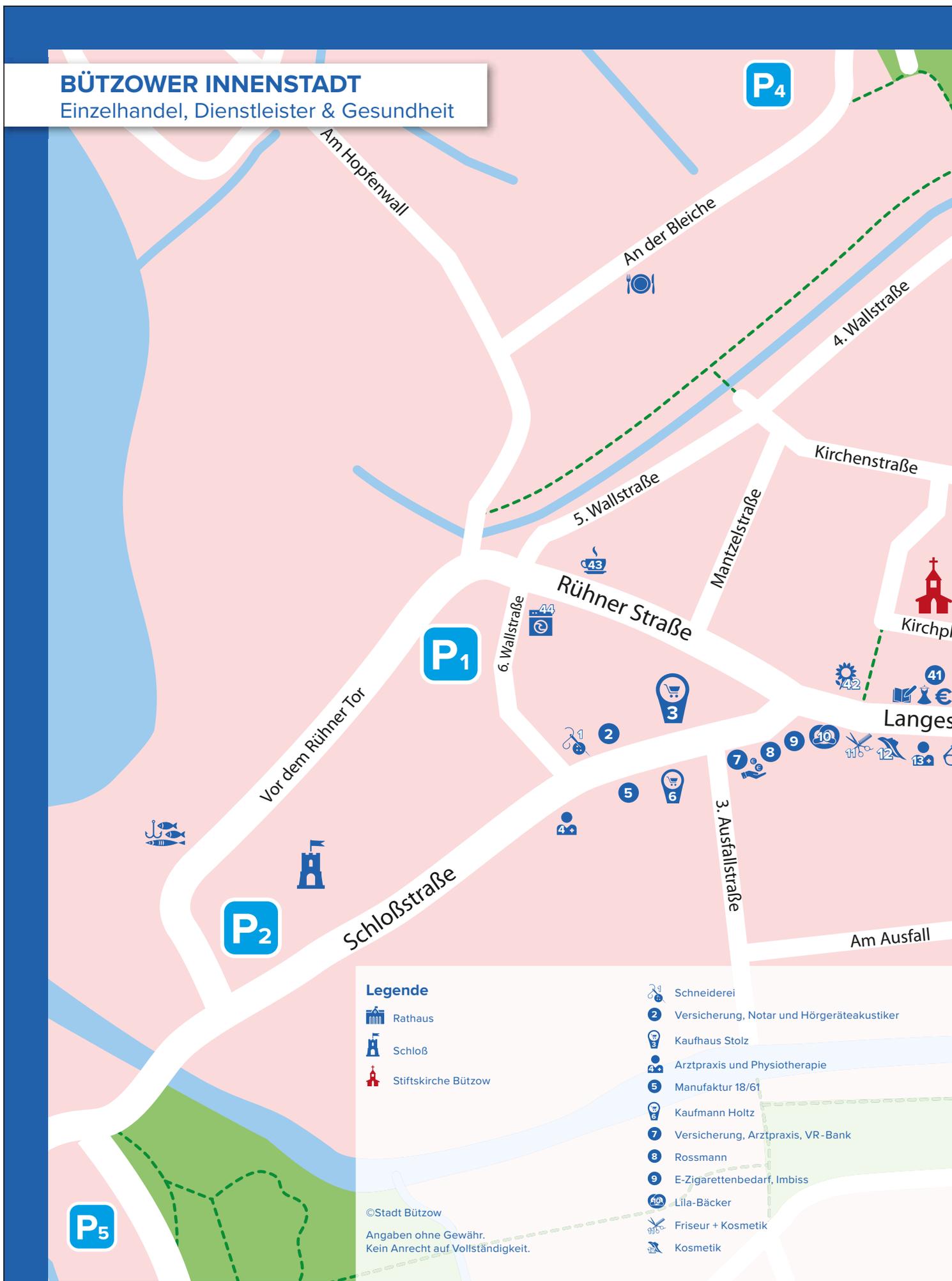
auf unserer heutigen Stadtvertreterversammlung haben Sie über **20 Beschlussvorlagen** abzustimmen und zu entscheiden. Wegen des Ausfalls der Stadtvertreterversammlung im April stehen heute einige wegweisende Entscheidungen für Bützows Zukunft an. Dabei stellten **auch uns** die Auswirkungen der **Corona-Pandemie** und die damit verbundenen **landesseitig verordneten Auflagen** vor erhebliche Herausforderungen.



Bürgermeister der Stadt Bützow, Christian Grünschow © Andrea Theis

BÜTZOWER INNENSTADT

Einzelhandel, Dienstleister & Gesundheit



Legende

- Rathaus
- Schloß
- Stiftskirche Bützow

- 1 Schneiderei
- 2 Versicherung, Notar und Hörgeräteakustiker
- Kaufhaus Stolz
- 4+ Arztpraxis und Physiotherapie
- 5 Manufaktur 18/61
- Kaufmann Holtz
- 7 Versicherung, Arztpraxis, VR-Bank
- 8 Rossmann
- 9 E-Zigarettenbedarf, Imbiss
- 10 Lila-Bäcker
- Friseur + Kosmetik
- 12 Kosmetik

©Stadt Bützow
 Angaben ohne Gewähr.
 Kein Anrecht auf Vollständigkeit.



- | | | |
|--|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> 13 Arztpraxis 14 Augenoptiker 15 Blumen - Sabine Mallin 16 Bäckerei - Junge 17 Ernsting's Family 18 Kneipe - Die Scheune 19 Ostseesparkasse 20 Augenoptiker 21 Gutt's Moden Damenausstatter 22 Gastronomie und Gasthaus - Stadtzentrum 23 Versicherung 24 Techel - Bäckerei | <ul style="list-style-type: none"> 25 Heimelektronik: Electronics Kutz 26 Gastronomie und Hotel: „Bützower Hof“ 27 Nähbedarf und Stoffe: Filupa Stefanie Schwabe 28 Eispavillon 29 Tisch- und Wohnkultur Suhl 30 Versicherung 31 Druckerei Keuer 32 Schuhhaus Astrid Stelley 33 Drogerie und Wohnkultur Krafft 34 Kunsthaus 35 Schlüsseldienst und Raumausstatter | <ul style="list-style-type: none"> 36 Friseur, Floristik Diana Raabe, Schuster, Versicherungsagentur 37 Küchenfachgeschäft 38 Gastronomie und Eiscafé „Hotel am Markt“ + zur Börse 39 Versicherung und Rechtsanwalt 40 Arztpraxis, Tagespflege, Bäckerei Hornung 41 Bestatter, Bankautomat, Bekleidung, An- und Verkauf, Bekleidung Textilhaus Wilde, Buchbinderei Schreibwaren Koch, Multimarkt 42 Blumen Profiflora 43 Gastronomie Café Stine 44 Heimelektronik EP:Bützow 45 Fischereihof Walter Pietzak |
|--|---|--|

Dennoch blieb es einigen Unternehmen nicht erspart, ein Teil der Belegschaft in Kurzarbeit zu schicken - im vollen Bewusstsein, welche finanziellen Auswirkungen dies für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutete.

Am 24. März wurde der Conora-SCHUTZFONDS M-V durch die Landesregierung beschlossen und ermöglichte den Unternehmen, sich zumindest übergangsweise finanziell über Wasser zu halten. Hier konnten wir bei Bedarf unterstützen und hinsichtlich der Möglichkeiten einer Inanspruchnahme Aufklärungsarbeit leisten.

Neben den massiven persönlichen Einschränkungen, mit denen wir alle - jeder persönlich - konfrontiert wurden, gab es Personengruppen, die besonders betroffen waren - so die Bewohner und Mitarbeiter der Pflegeheime unserer Stadt und der Warnow-Klinik.

Das mehrwöchige Besuchsverbot und die extremen Infektionsschutzmaßnahmen in den Häusern haben die Bewohner, die Patienten und die Fachkräfte an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gebracht.

Das hat Herrn Eckhard Krüger und mich veranlasst, am Gründonnerstag alle Einrichtungen persönlich zu besuchen und für jeden Bewohner bzw. Patienten einen Ostergruß in Form einer Blume mit einer Grußkarte zu überreichen. Die Belegschaft, bei denen wir uns mit einem kleinen Präsentkorb bedanken durften, haben diese Grüße dankenswerterweise an ihre Anvertrauten weitergereicht.

Die kurzen persönlichen Gespräche mit den Pflegerinnen, Pflegern und Schwestern vor Ort, aber auch die Dankeschreiben der Einrichtungen haben gezeigt, wie fordernd diese Zeit insbesondere für diese Menschen ist und sie nicht selten an die beruflichen, aber auch persönlichen Grenzen der persönlichen Belastbarkeit führt. Dafür an dieser Stelle meinen größten Respekt. Vielen Dank!

Ein Thema beschäftigt uns als Verwaltung seit vielen Wochen:

Mit dem Beginn der schrittweisen Öffnung der Kitas und Horteinrichtung **können wir klar festhalten**, dass - ich nenne es mal - der Plan oder besser der Wunsch der Landesregierung bzw. des Sozialministeriums mit dem 25.05. einen eingeschränkten Regelbetrieb mit einer Mindestbetreuungszeit für Kinder berufstätiger Eltern von mindestens 6 Stunden, und auch für Teilzeitkinder von mindestens 3,5 Stunden anbieten zu können - immer unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen - konstante Gruppen, keine Vermischung, konstante Erzieher - **rein rechnerisch nicht funktionieren kann**.

Es ist schlichtweg nicht möglich.

Trotz der Kürze der Zeit haben wir in Abstimmung mit den Leiterinnen aus unserer Sicht **praktikable** Konzepte für unsere Einrichtungen erstellt.

Die Aufgabe lautet: Notbetreuung aufrechterhalten, jedem Kind ein adäquates Betreuungsangebot unterbreiten, mit im Zweifel weniger Erzieherinnen mehr Gruppen einzurichten mit möglichst gleichbleibenden Öffnungszeiten, trotz des Verzichts auf Früh- und Spät-, sogenannten Auffanggruppen.

Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen des Sachbereiches Schulen und Kitas, sowie den Leiterinnen unserer Einrichtungen haben wir **mit hohem Mehraufwand** die Anwendung der Verordnung für die Kindertageseinrichtungen unterstützt.

Dabei haben wir **ganz bewusst** den Fokus auf die **Absicherung** der Betreuung gelegt. Für den Fall, dass eine Erzieherin aufgrund Krankheit oder Urlaub ausfällt, wollten wir im Zweifel nicht die Schließung einer Gruppe vollziehen müssen, sondern den Eltern weiterhin Betreuung für ihre Kinder zu ermöglichen.

Denn:

Im Extremfall hätte das bedeutet, dass Eltern ihr Kind morgens **kurzfristig und unerwartet nicht** in die Betreuung hätten geben könnten. Unsere Absicht ist, dass wir diese Situationen, die unweigerlich zu **Unmut und unlösbar Betreuungsbedarf** bei den Eltern, aber auch zu **Frust und hohem Druck** bei den Leiterinnen und Erzieherinnen und Erziehern führen würden, zu vermeiden. Es ist schlicht und ergreifend allen Beteiligten nicht zumutbar, mit der Ungewissheit, ob eine Betreuung stattfindet, tagtäglich zu leben.

Davon abgesehen müssen sich die Eltern dennoch, auch mit systemrelevanten Berufen, zusätzlich mit **eingeschränkten Öffnungszeiten** arrangieren.

Der Landkreis hat sich deutlich **gegen unsere Konzepte** in den Kitas ausgesprochen. Mit Mitteilung vom Freitag wurden wir erneut dazu aufgefordert, auch die **größeren Gruppen weiter zu verkleinern**, so dass je eine Erzieherin eine kleine konstante Gruppe betreut. Wenn

diese Erzieherin ausfallen oder in den Urlaub gehen, müssten diese Gruppe geschlossen werden.

Praktikabilität = null.

Dabei muss deutlich gesagt werden, dass auch die Landkreismitarbeiter in Anbetracht der durch die Ministerpräsidentin und die Sozialministerin einerseits geschürten Erwartungshaltung in Bezug auf den titulierten Anspruch eines jeden Kindes, in der Kita **tagtäglich** betreut zu werden, und andererseits der erforderlichen Durchsetzung strenger, teils nicht praktizierbarer Hygienevorschriften vor einer nicht lösbaren Aufgabe standen, so dass die Entscheidung zu treffen war: Verstoß gegen verordnete Infektionsschutzmaßnahmen zugunsten erwartungsvoller Eltern und Kinder oder Einhaltung dieser mit dem Ergebnis, einer Zahl von Familien keine Kinderbetreuung zuteil kommen zu lassen.

Nach zwei Wochen Versuchsfeld „eingeschränkter Regelbetrieb“ lässt Sozialministerin Drese heute über die Presse verlauten, dass alles bestens laufe und dass nun auch **mehrere Erzieherinnen und Erzieher** eine Gruppe betreuen können. D. h. - erneute Konzeptüberarbeitung, Prüfung und Freigabe durch den Landkreis, wiederholte Anpassung der Betreuungspraxis in den Einrichtungen vor Ort zulasten von Kindern, Eltern und Betreuungskräften.

Die von uns Bürgermeistern geforderte **Rückkehr zum Regelbetrieb unter erhöhten hygienischen Standards** hat bisher leider kein Gehör in Schwerin gefunden.

Der immense Zeitaufwand, den der Fachbereich Schulen und Kita für Konzepterstellung, die Zuarbeit von Verträgen, Erklärungen und Arbeitsnachweisen von Eltern anspruchsberechtigter Kinder an den Landkreis und die Kontaktpflege mit Eltern und den Einrichtungsleitungen aufgewendet hat, führte in der Folge zu **Verzögerungen in der Abarbeitung** grundlegender Sachen, u. a.:

- Erarbeitung einheitlicher Benutzungs- und Entgeltordnungen für die Kitas einschließlich der Anpassung der Betreuungsverträge auf Grund der neuen Rechtslage ab 2020
- Aktualisierung der Kooperationsverträge zwischen Schulen und Kitas entsprechend der Leistungsbeschreibungen der einzelnen Einrichtungen
- Vorbereitung der anstehenden eigenen Entgeltverhandlungen
- Umsetzung Digitalpakt Schule, hier in Form aufzustellender Medienentwicklungspläne

Auch im **Ordnungsbereich** ist das Amt Bützow-Land seit dem 04.04.2020 etwas überraschend als örtliche Ordnungsbehörde für die **Umsetzung der Landesverordnungen** inkl. der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständig.

Am 17. April wurde dann die Verordnung zum Schutz gegen das neuartige Coronavirus in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-Schutzverordnung M-V) verkündet.

Neben der Einführung des **Kontaktverbotes** gab es ab diesem Zeitpunkt **erste Lockerungen und weitere Sonder- und Ausnahmeregelungen** in den Bereichen Gewerbe, Versammlung bzw. Veranstaltungen sowie bei den Reisemöglichkeiten in bzw. nach M-V.

Diese wurde dann noch **fünf Mal geändert** (Stichworte Maskenpflicht im Einzelhandel, Baumärkte, Frisöre und Spielplätze) und am 9. Mai durch die Verordnung zum dauerhaften Schutz gegen das neuartige Coronavirus in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO MV) ersetzt.

Mit dieser Verordnung wurde insbesondere die Öffnung der Gaststätten ermöglicht und das Veranstaltungsverbot weiter gelockert. Auch diesbezüglich wurden zahlreiche Anfragen an unser Haus herangetragen.

Mit der 2. Änderung dieser VO wurde neben dem Landkreis Rostock auch das Amt Bützow-Land als örtliche Ordnungsbehörde für die **Ausnahmegenehmigungen von Veranstaltungen** nach § 8 Abs. 5a Corona-LVO M-V zuständig. Mit einer rechtlich etwas verwegenen Begründung hat der Landkreis das Amt **als alleinzuständige Behörde** bestimmt, so dass diese Anträge (u. a. Schulabschlussfeier, Konzerte, Vereinssitzungen usw.) ausschließlich hier bearbeitet werden sollten. Mit der 4. Änderung wurde die Zuständigkeit jedoch wieder vollständig auf den Landkreis übertragen.

Es bleibt abzuwarten, was noch kommt!

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Einschränkungen haben dazu geführt, dass die Vorschlagsphase zum **1. Bützower Bürgerhaushalt** zeitverzögert beginnen musste. Trotz einiger kritischer Stimmen haben uns - auch in Corona-Zeiten - bewusst für die Durchführung entschieden, denn: das Leben muss - mit und ohne Corona - weitergehen. **Und die Menschen unserer Stadt wollen an deren Zukunft teilhaben und diese gestalten.**

Einen Monat hatten unsere Bürgerinnen und Bürger Zeit, ihre Vorstellungen und Vorschläge bei uns einzureichen. Mit Beendigung der Vorschlagsphase am Freitag haben wir **sage und schreibe 133 Vorschläge** erhalten. Das übertrifft unsere, durchaus ambitionierten Erwartungen bei weitem. Die Vielfalt der eingereichten Ideen für unsere Stadt ist beeindruckend. Wir werden in den nächsten Wochen alle Vorschläge prüfen und die Liste der Vorschläge mit unseren Kommentaren in Vorbereitung für die Abstimmung alsbald veröffentlichen.

Übrigens: Der älteste Bürger, der einen Vorschlag eingereicht hat, ist 91 der jüngste 5.

Ich glaube, man kann schon jetzt ohne Übertreibung sagen: der 1. Bützower Bürgerhaushalt ist ein voller Erfolg und ich bin sehr zuversichtlich, dass diese Euphorie auch in der Abstimmungsphase in einigen Monaten anhalten wird. Vielen Dank an die zahlreichen Ideengeber!

Meine sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bützowerinnen und Bützower!

Die Corona-Zeit fordert uns allen vieles und bisher nie Erforderliches ab! Ich möchte heute und auf diesem Wege die Gelegenheit nutzen und Ihnen allen herzlich danken für Ihr Verständnis, Ihre Bereitschaft zur Unterstützung, für helfende Hände und jegliche Hilfe im Großen wie auch im Kleinen!

Mein Dank richtet sich stellvertretend an alle, die trotz der widrigen Umstände ihre Arbeit verrichten, teilweise unter erschwerten Bedingungen, seien es Beschäftigte im Pflegebereich, im Krankenhaus, in der Kinder- und Schülerbetreuung, im Handel, in der Versorgung, im Polizeidienst und Brandschutz, die Gewerbetreibenden unserer Stadt und viele mehr...

Ich bedanke mich bei Ihnen, liebe Bützowerinnen und Bützower, für das aufgebrachte Verständnis bei der Durchsetzung der vielen Einschränkungen und Verbote, die unser tägliches Leben betreffen.

In immer kürzer werdenden Abständen lockert die Landesregierung nunmehr die strikten Schutzmaßnahmen und gibt uns damit schrittweise die Möglichkeit zurück, unser Leben wieder selbstbestimmter zu leben. Dennoch ist zu erwarten, dass bestimmte Einschränkungen auch noch über Wochen und Monate bestehen bleiben werden.

Lassen Sie uns weiter wie bisher gemeinsam an der Bewältigung dieser besonderen Situation arbeiten und gegenseitig aufeinander Rücksicht nehmen.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Christian Grüschow

Nachrichten aus der Stadt Bützow und dem Amt Bützow-Land

26. Gänsemarkttag und BüWo-Citylauf 2020?

Laut aktueller **Verordnung der Landesregierung M-V** bleiben Veranstaltungen wie Stadtfeste und größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern weiterhin untersagt. Am **17.06. fand eine Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder** statt. Folgender Beschluss bzgl. Großveranstaltungen wurde gefasst: „Großveranstaltungen, bei denen eine Kontaktverfolgung und die Einhaltung von Hygieneregulungen nicht möglich ist,

sollen mindestens bis Ende Oktober 2020 nicht stattfinden.“

Wir gehen zum Stand heute (19.06.) davon aus, dass es eine angepasste Regelung für M-V geben wird. Ob die Gänsemarkttag und der BüWo-Citylauf stattfinden können, bleibt abzuwarten.

Aktuelle Informationen finden Sie tagesaktuell auf www.buetzow.de und in der Tagespresse.

EU-Projekt „EmPaci“ - Bürgerhaushalt



Foto: Anke Dose



Die Vorschlagsphase für den 1. Bützower Bürgerhaushalt ist am 05.06.2020 zu Ende gegangen. Im Ergebnis sagen wir „Danke für 133 Vorschläge!“ Die Vielfalt und Vielzahl der Vorschläge haben unsere Erwartungen übertroffen.

Aktuell prüfen unsere Fachbereiche die Vorschläge hinsichtlich der

Kosten, Realisierung und Zuständigkeit. Nach Fertigstellung werden wir alle Vorschläge mit unseren Einschätzungen in Vorbereitung für die Abstimmung im September veröffentlichen.

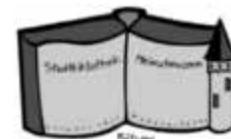
Die Veröffentlichung erfolgt u. a. im Bützower Landkurier, als Aushang im Foyer des Rathauses und unter www.buetzow.de. Schnellstmöglich werden wir Sie dann über das Abstimmungsverfahren informieren.

Bei Fragen und Anregungen steht Ihnen Katja Voß unter 038461 50-113 gern zur Verfügung. Informieren Sie sich auch stets aktuell auf www.buetzow.de.

Der 1. Bützower Bürgerhaushalt ist aus dem Interreg-Projekt „EmPaci“ hervorgegangen.

Das Projektteam besteht aus 16 Partnern aus Deutschland, Polen, Litauen, Lettland, Russland und Finnland und wird von der Universität Rostock geleitet. Das deutsche Team besteht aus der Universität Rostock, der Stadt Bützow und dem PferdemarktQuartier e. V. Das Hauptziel des Projektes ist der Aufbau von Kapazitäten und Wissen rund um das Thema Bürgerhaushalt sowie die Stärkung der kommunalen Beziehungen untereinander sowie zu den Bürgern. Durch die Bereitstellung von einsatzbereiten Richtlinien, Schulungsprogrammen und Instrumenten zur Implementierung von Bürgerhaushalten, kann dieses Projekt eine Grundlage schaffen Bürgerhaushalte zu verwirklichen und die Bürgerbeteiligung in gering besiedelten Ländern und Regionen nachhaltig zu verbessern.

Aktuelles aus dem Krummen Haus



Ferienzeit ist Lesezeit

Leider müssen wir in diesem Jahr das Projekt „Ferienleselust MV“ absagen.
Wir haben aber auch für diese Ferien viele neue Bücher eingekauft. Spannend soll es sein und lesen muss Spaß machen.
Meine Favoriten für diesen Sommer sind:



Fröhlich, Anja:

Ein Schwein im Baumhaus

Bd. 1 der neuen Reihe Wir Kinder vom Kornblumenhof

Die Eltern von Mai und ihren Geschwistern haben sich fest vorgenommen, dass ihre Kinder die schönste Kindheit, mit dem schönsten Zuhause, haben sollen. Darum haben sie nach ihrer Hochzeit einen großen alten Bauernhof gekauft, den Kornblumenhof. Hier lebt die Familie Schluckewitz also gemeinsam, zusammen mit Oma, Opa, Onkel, Tanten und deren Kindern. Da ist es kaum verwunderlich, dass auf dem Hof immer was los ist. Besonders aufregend ist es, als Mai am Morgen in den Schweinewohnwagen kommt und 7 winzige Wollschweine liegen im Stroh. ...

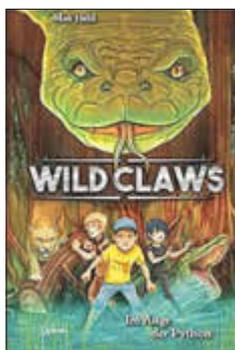


Fasshauer, Ulrich:

Robin vom See

Die Bande zur Rettung der Gerechtigkeit

Soll man jemandem helfen, den man gar nicht mag? Robin findet ein Handy mit einem fiesem Video. Darauf zu sehen ist der dicke Jannik aus seiner Klasse, den alle ziemlich doof finden. So richtig motiviert, seinem Klassenkameraden Jannik zu helfen, ist Robin eigentlich nicht. Klar: Der kann eigentlich nichts dafür, dass er so dick ist. Aber muss er immer so raushängen lassen, dass sein Vater der reiche Besitzer des Hotels am See ist und er immer von allem das Beste und Teuerste hat? Gerechtigkeit gilt aber für alle. Deshalb versuchen Robin, Nils, Zilli und Killian zu helfen.

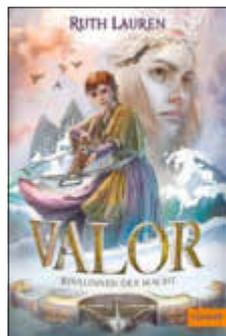


Held, Max:

Wild Claws

Im Auge der Python

Logan ist auf einer Wildtierstation in den Sümpfen der Everglades groß geworden. Gemeinsam mit seinem besten Freund Jack kümmert er sich täglich um die Tiere der Wildstation. Doch von einem auf den anderen Tag verhalten sich die Tiere anders. Zwei Wildschweinhorden greifen die Tierstation an und eine riesige Python treibt in den Everglades ihr Unwesen. Als dann auch noch ein Puma im Supermarkt auftaucht, ist den Freunden klar, dass hier etwas nicht mit rechten Dingen zugeht. Schnell fällt der Verdacht auf den angeblichen Tierforscher McRibbon, der seit kurzem sein Lager in den Sümpfen aufgeschlagen hat. ...



Lauren, Ruth:

Valor

Rivalinnen der Macht

Ein neues fantastisches Abenteuer wartet auf Valor. Das Schicksal eines ganzen Königreiches liegt in ihren Händen. Im Auftrag der Königin soll sie die verschwundene Prinzessin Anastasia fangen und damit Prinz Anatols Namen reinwaschen. Denn angeblich hat er seiner intriganten Schwester bei der Flucht geholfen. Doch kurz darauf verschwindet die Königin und Valor muss die dahintersteckende Verschwörung aufzudecken.

**Diese und viele andere neue Bücher könnt ihr euch
in den Ferien in der Bibliothek ausleihen.**



Heimat – lost and found

Das Projekt „Heimat - lost and found. Geschichten vom Weggehen, Ankommen und Hierbleiben“ ist ein generationenübergreifendes, interaktives Museumsprojekt des Krummen Hauses in Zusammenarbeit mit dem Projektpartner PferdemarktQuartier e. V. und wird gefördert im Fonds Stadtgefährten der Kulturstiftung des Bundes.

„Heimat im Museum“ - die Ausstellung zu „Heimat - lost and found“ Geschichten vom Weggehen, Ankommen und Hierbleiben

Am 8. August 2020 um 15:00 Uhr möchten wir die Ausstellung „Heimat im Museum“ im Krummen Haus gemeinsam mit Ihnen, den am Projekt Beteiligten und Interessierten, eröffnen. In der Ausstellung kommen alle Fäden, die während der vergangenen 18 Monate im Projekt „Heimat - lost and found“ aufgegriffen wurden, zusammen.

Viele Menschen aus Bützow haben mitgemacht - in Gesprächen bei „Heimat vor Ort“, in den Erzählcafés und den Fahnenworkshops. Sie haben sich im Rahmen der Ausstellung „Geflüchtet, vertrieben, enturzelt“ und der Recherche über die Volkseigenen Betriebe Bützows in Zeitzeugengesprächen geöffnet und Leihgaben zur Verfügung gestellt. Die Vorträge und Ausstellungseröffnungen waren immer über alle Erwartungen sehr gut besucht. Der 1. Bützower Sprechchor hatte vor großem Publikum beim Fest zum 1. Mai im letzten Jahr seine Premiere. Es war ganz schön viel los!

All die Vorstellungen, Erfahrungen und Sehnsüchte, die Objekte und Dokumente werden in die Ausstellung einfließen und die „Heimaten“ der Anderen für die Besucherinnen und Besucher erfahrbar

machen.

Die Eröffnung findet im Freien statt. Ablauf und Details geben wir rechtzeitig bekannt - entsprechend der gültigen Regelungen. Die Ausstellung wird vom 8. August bis zum 26. September 2020 zu sehen sein, wenn wir das Projekt mit der Präsentation des Kataloges feierlich abschließen. Vorerst. Dann wir planen eine Fortsetzung! Aber bevor wir in eine Art Winterpause gehen, kommen wir erst einmal am 8. August am Krummen Haus zusammen, um uns gemeinsam „Heimat im Museum“ anzusehen.



Sabine Prescher und Andrea Theis planen die Möblierung der Ausstellung „Heimat im Museum“ im Krummen Haus. © Katja Voß

Aktuelles aus dem Domizil

Hallo,

schon gewusst? Das neue Domizil ist da! Nein? Dann wird es aber Zeit. Junge Menschen im Alter von 13 - 27 Jahren sind eingeladen, das neue Haus bei einem Besuch zu erkunden und Ideen für Projekte und andere Gestaltungsmöglichkeiten mit einzubringen.



Das neue Domizil - Eingang

Foto: Anke Dose

Ein großer Gemeinschaftsraum mit einer offenen Küche lädt zum gemeinsamen Kochen und Entspannen ein. Außerdem gibt's jetzt eine Werkstatt, in der jeder seiner Kreativität freien Lauf lassen kann. Im großzügigen Sportraum, aber auch auf dem schönen Gelände der Einrichtung, kann der Bewegungsdrang ausgelebt werden. Dennoch sorgen der Medienraum und der „Raum ohne Namen“ (RON) für Rückzugsorte. Das Haus ist barrierefrei. Habt ihr etwas auf dem Herzen, könnt ihr euch das bei Anke im Büro von der Seele reden. Das alte Domizil hat eine Vielzahl an Generationen geprägt und erzählt viele Geschichten. Einige sind traurig, dass die Zeit im alten

Haus vorbei ist. Aber der „neue“ Jugendclub gibt uns so viele Möglichkeiten. Lasst uns also gemeinsam ein neues Kapitel öffnen und neue Geschichten schreiben!



Das neue Domizil

Foto: Anke Dose

Eine Eröffnungsfeier wird ganz bestimmt stattfinden, sobald derartige Veranstaltungen wieder erlaubt sind. Seid gespannt! Bis dahin, bleibt alle gesund und bis bald.

Grüße aus dem Jugenddomizil von Annabell in Zusammenarbeit mit anderen Jugendlichen aus dem Domizil

Öffnungszeiten:

| | |
|---------------------|-------------------|
| Mo. (2-wöchentlich) | 14:30 - 21:00 Uhr |
| Di. - Fr. | 14:30 - 21:00 Uhr |
| Sa. (2-wöchentlich) | 15:00 - 22:00 Uhr |

Jugendclub "DOMIZIL"

Gartenstraße 27a
18246 Bützow

Tel: 038461/911360 Jugendclub.domizil@gmail.com




Leserbrief

Leserbrief zur Ausgabe Juni 2020

„Der Vers von Magrid Zikarsky hat mich inspiriert, ‚Mein Bäumchen‘ zu schreiben,

Mein Bäumchen

Einst fuhr ich mit dem Fahrrad eine Straße entlang, wo ich am Wegesrande ein hübsches Bäumchen fand. Ich machte eine Pause, war vom Radeln matt, das Bäumchen aber war zu klein und spendete keinen Schatten. Es war so wunderschön gewachsen, dass ich verzaubert war. So besuchte ich das Bäumchen meistens jedes Jahr. Bäume mit süßen Früchten wuchsen in meinem Garten, so musste das Bäumchen am Wegesrand viele Jahre warten. Dann fuhr ich einmal wieder und war ganz erstaunt, aus dem kleinen Bäumchen ward ein großer Baum. Er spendete mir Schatten mit seiner weiten Krone, so setzte ich mich nieder und konnte mich erholen. Nun bin ich alt geworden und habe sehr viel Zeit, meinen Baum kann ich nicht mehr besuchen, der Weg ist mir zu weit. Daran kann man ersehen, so schnell vergeht die Zeit.

B. Dopp



Foto: Bernd Zikarsky

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Tarnow - Baumgarten - Bützow



Veranstaltungen im Juli

Gottesdienste

| | | |
|--------|-----------|--|
| 05.07. | 10:00 Uhr | Bützow |
| 12.07. | 14:00 Uhr | Langen Trechow Gottesdienst zur „Landpartie“ |
| 19.07. | 10:00 Uhr | Zernin |
| 26.07. | 14:00 Uhr | Tarnow Gottesdienst zur „Landpartie“ anschl. Konzert mit dem Kiever Orgeltrio |
| 02.08. | 14:00 Uhr | Baumgarten Gottesdienst zur „Landpartie“ |

Landpartie - Fahrt ins Blaue

Raus ins Freie! Wir laden Sie ein zur sommerlichen Landpartie. An fünf Sonntagen feiern wir mit der ganzen Gemeinde Gottesdienst jeweils in einer unserer schönen Dorfkirchen. Wir versammeln uns - so es das Wetter erlaubt - draußen. Am besten Sitzgelegenheit und Picknick mitbringen. Machen Sie sich auf und lernen Sie unser Gemeindeland kennen! Abschluss der Landpartie wird ein **Gemeindebegegnungstag am 5. September** sein.



Andacht Kantate am 10.05.2020 in Tarnow © Emma Köpnick

Alle unsere Gottesdienste finden unter den aktuellen Schutzmaßnahmen und deshalb auch mit reduzierter Häufigkeit statt.

Gruppen und Kreise

Begegnungsgruppe für Alkohol- und Suchtgefährdete: montags um 19:00 Uhr, Kirchenstraße 04

Frauenfrühstücksgruppen Bützow und Baumgarten, Männerkreis, Besuchsreis, Seniorennachmittage: Sommerpause

Kinderkirche, Villa Kunterbunt. Ökumenischer Traum- und To-betreff: Sommerpause

Ökumenischer Chor, Posaunenchor und Blockflötenkreis: Sommerpause

Weitere Veranstaltungen

Eröffnung der Filmreihe

„**STARKE STÜCKE - berührt und diskutiert**“
Mittwoch, **29. Juli Kirche Eickelberg**,
Beginn: 20:00 Uhr
(Einlass 19:30 Uhr)

In diesem Jahr wird der Film „Das brandneue Testament“ gezeigt - eine belgische Komödie aus dem Jahr 2015. Gott existiert. Er lebt mit seiner Familie in einem Hochhaus in Brüssel. Die Tochter Gottes will anders machen als ihr tyrannischer Vater. Sie macht sich auf den Weg, um neue Apostel zu finden. - Der Film will unterhalten und zum anschließenden Gespräch



(Bild: filmposter-archiv.de)

einladen.

Konzerte

Freitag, 24. Juli, 19:30 Uhr, Stiftskirche (unter Vorbehalt)

Orgelkonzert

Wolfgang Schneider, Leinefelde-Worbis/Thüringen
Der Organist aus dem Eichsfeld spielt Werke von J. S. Bach, J. Brahms u. a. Meistern an der zweimanualigen Friese(III)-Orgel von 1877.

Außerdem haben die Gäste die besondere Gelegenheit, Wünsche zu freien Improvisationen auf Zuruf zu äußern.

Freitag, 24. Juli, 19:30 Uhr, Kirche Qualitz (unter Vorbehalt)

Geraer Kammersolisten, Von Bach bis Beethoven

Andreas Knoop - Flöte, Annegret Knoop - Violine
Robert Hartung - Viola und Renate Zimmermann - Cembalo
spielen Kompositionen von J. S. Bach, T. Giordani, L. Guillemain und L. van Beethoven.



Konzert am 24.07.2020 in Qualitz „Geraer Kammersolisten“ © privat

Sonntag, 26. Juli, 16:00 Uhr, Kirche Tarnow (unter Vorbehalt)

Kiever Orgeltrio

Prof. Benninghoff - Orgel, Oksana Popsuy und Oleksandr Babintschuk - Violine spielen Musik von Ludwig van Beethoven sowie einige extra zum Beethovenjahr geschriebenen Kompositionen von Prof. Benninghoff, die das Leben Beethovens mit Musik und Texten illustrieren.

Kontakt:

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bützow
im Bereich Bützow, Baumgarten und Tarnow
Kirchenstr. 04, 18246 Bützow
Tel.: 038461 2888, Fax: 038461 911394
E-Mail: buetzow@elkm.de
Seelsorgebereich Bützow:
Pastorin Johanna Levetzow, Tel. 038461 2888
Seelsorgebereich Baumgarten und Tarnow:
Pastor Dr. Michael Fiedler, Tel. 038462 22223
Gemeindesekretärin Susanne Eggers, Kirchenstr. 04, Bützow

Bürozeiten:

| | |
|--------------------|-------------------|
| Mo., Mi., Do., Fr. | 09:00 - 12:00 |
| Mo. + Do. | 14:00 - 16:00 |
| Di. | 10:30 - 12:30 Uhr |

Kantorin Ute Kubeler, Tel. 038461 68980
Gemeindepädagogin Franziska Ehlert, Tel. 0151 23288923
Friedhofsverwalter Mathias Knappe, Tel. 038461 2629

Aktuelle Informationen aus dem Evangelischen Kirchenkreis Mecklenburg, vom Bischof und der Nordkirche finden Sie unter:
www.kirche-mv.de/corona

Besuchen Sie auch unsere facebook-Seite unter:

www.facebook.com/kirchengemeindebuetzow

Kirchengemeinde Bernitt und Neukirchen



Veranstaltungen im Juli

Wegen der aktuellen Corona-Vorschriften haben wir den Terminplan für die Gottesdienste in den Kirchengemeinden Bernitt und Neukirchen komplett umgestellt. **Achtung: Der im letzten Gemeindebrief bekannt gegebene Terminplan ist ungültig!**

Jeden Sonntag feiern wir **einen Gottesdienst**, abwechselnd in einer unserer fünf Kirchen. So laden wir Gemeindeglieder und Gäste aus den Dörfern der Kirchengemeinde Bernitt und der Kirchengemeinde Neukirchen **gemeinsam** zum jeweiligen Sonntagsgottesdienst ein.

Andachts-Abende in oder an der Kirche Moisall

jeden Mittwoch, 18:30 Uhr

Mittwoch, 29. Juli, 18:30 Uhr, Taizé-Andacht

Kleine Abendgebete in oder an der Kapelle Jürgenshagen

jeden Donnerstag, 19:00 Uhr

Sonntag, 5. Juli

11:00 Uhr (!) Gottesdienst in oder an der Kirche Bernitt

Sonntag, 12. Juli

10:00 Uhr Gottesdienst in oder an der Kirche Neukirchen

Samstag, 18. Juli

19:00 Uhr Abendandacht in der Kirche Hohen Luckow

Sonntag, 19. Juli

10:00 Uhr Gottesdienst in oder an der Kirche Bernitt

Sonntag, 26. Juli

10:00 Uhr Gottesdienst in oder an der Kirche Neukirchen

Sonntag, 1. August

10:00 Uhr Gottesdienst in oder an der Kirche Bernitt

Angebote für Kinder, Jugendliche und Senioren

Wegen der Corona-Bestimmungen können wir momentan noch keine konkreten Termine für Kinder- und Jugendgruppen benennen. Man kann sich aber jederzeit bei Anatolij Derksen telefonisch oder per E-Mail erkundigen bzw. bei Pastorin Schmiedeberg, wenn es um Veranstaltungen für Senioren geht.

Angebote für alle

Eltern-Kind-Gruppe in Neukirchen

jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, 14:30 Uhr

Pfarrhaus Neukirchen (Obergeschoss)

Mit Anna Propp kann per WhatsApp (0152 54250872) verabredet werden, wann es wieder losgeht.

Abendandachten in Hohen Luckow, Jürgenshagen, Moisall

siehe Rubrik: „Unsere Gottesdienste“

Sommerputz in der Kirche Bernitt

Mittwoch, 15. Juli, 15:00 Uhr

Orgelkonzert in der Kirche Neukirchen

Freitag, 17. Juli, 19:00 Uhr

Auch unter Beachtung der Mindestabstände finden in der großen Neukirchener Kirche viele Menschen Platz. Der Organist Martin Rost aus Stralsund bringt Werke von Bach, Händel, Beethoven u. a. für uns zum Klingen.

Herzlich willkommen! Eintritt ist frei, Spende erbeten.

Friedhofseinsatz in Neukirchen

Samstag, 18. Juli, 08:00 Uhr, Friedhof Neukirchen

Wir freuen uns über viele Helfer und Helferinnen!

Anschriften

Kirchengemeinde Bernitt

Gemeindepädagoge Anatolij Derksen
Lange Str. 54, 18249 Bernitt
Tel. 038464 20227, E-Mail: bernitt@elkm.de
Sprechzeit: jederzeit nach Vereinbarung

Kirchengemeinde Neukirchen

Pastorin Gudrun Schmiedeberg,
Dorf Neukirchen Nr. 9, 18246 Klein Belitz
Tel. 038466 20209, E-Mail: neukirchen@elkm.de

Evangelisch-Reformierte Kirche in Mecklenburg-Bützow



Unsere Gottesdienste feiern wir turnusgemäß vierzehntäglich sonn- und feiertags um 15:00 Uhr in der Reformierten Kirche im Ellernbruch 6 - 10 in Bützow.

Wir bitten jedoch um Verständnis, wenn es aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig Änderungen gibt. Bitte achten Sie auf die Mitteilungen in den Medien oder erkundigen Sie sich im Pfarrhaus oder bei den Mitgliedern des Presbyteriums.

Herzliche Einladung zu den nächsten Gottesdiensten:

| | | |
|-------------------------|-----------|--------------|
| Sonntag, 5. Juli 2020 | 15:00 Uhr | Gottesdienst |
| Sonntag, 19. Juli 2020 | 15:00 Uhr | Gottesdienst |
| Sonntag, 2. August 2020 | 15:00 Uhr | Gottesdienst |

Bitte achten Sie auf Mund- und Nasenschutz, Abstandswahrung und andere, inzwischen gängige Vorschriften und Richtlinien. Wir freuen uns aufs Wiedersehen! Herzliche Einladung zu allen Gottesdiensten.

So erreichen Sie uns:

Evangelisch-Reformierte Kirche in Mecklenburg-Bützow
 Pastorin Christine Oberlin, Pfaffenstraße 11, 18246 Bützow
 Telefon: 038461 2831
 E-Mail: buetzow@reformiert.de

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Witzin

Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin

mit den dazugehörigen Dörfern: Buchenhof, Bolz, Diedrichshof, Groß Raden, Klein Raden, Lenzen, Loiz, Lübzin, Mustin, Rosenow, Ruchow und Tieplitz

Offenes Pfarrhaus:

ab 8. Juli ist Pastor Hecker wieder jeden Mittwoch von 16:30 bis 17:30 Uhr im Witziner Pfarrhaus anzutreffen

| | | | |
|-----------|-----|-------------------|---|
| 5. Juli | So. | 10:00 Uhr | Gottesdienst mit Pastorin Pörksen aus Neubukow und eventuell mit Gästen aus Bayern in der Witziner Kirche |
| 8. Juli | Mi. | 15:15 - 16:15 Uhr | Kinderkirche für 3- bis 6-Jährige im Witziner Pfarrgarten |
| 12. Juli | So. | 10:00 Uhr | Gottesdienst mit Taufe mit Pastor Hecker am Witziner Mühlensee |
| 19. Juli | So. | 10:00 Uhr | Gottesdienst mit Bob und Karin Cuthbert aus Hildesheim in der Witziner Kirche |
| 22. Juli | Mi. | 15:15 - 16:15 Uhr | Kinderkirche für 3- bis 6-Jährige im Witziner Pfarrgarten |
| 26. Juli | So. | 10:00 Uhr | Garten-Gottesdienst mit Bruder Uwe am Beth-Emmaus in Loiz |
| 2. August | So. | 10:00 Uhr | Gottesdienst mit Sr. Gretel aus Güstrow in der Witziner Kirche |

regelmäßige Veranstaltungen:

| | | |
|--------------|-------------------|---------------------------------------|
| mittwochs: | 18:00 - 18:30 Uhr | Beten in der Witziner Kirche |
| donnerstags: | 19:30 - 21:00 Uhr | Hausbibelkreis im Beth-Emmaus in Loiz |

Ju.Point und Veranstaltungen im Pfarrgarten:

- jeden Dienstag: ab 14 Uhr
- jeden Mittwoch: ab 14 Uhr

- KIKI (Kinderkirche 1. - 3. Klasse):**
- jeden Donnerstag ab 14:15 Uhr
- KIKI (Kinderkirche 4. - 7. Klasse):**
- jeden Freitag ab 15:00 Uhr
- Jugendkreis:**
- jeden Samstag ab 18:00 Uhr

Die 750-Jahr-Feier der Witziner Kirche

von Donnerstag, 2. bis Sonntag, 5. Juli und auch das Wasserfest fallen aufgrund der Corona-Bestimmungen leider aus.

Wir planen, am 27. September zum Erntedankfest die Feier in einem Festgottesdienst nachzuholen.



Internationaler Bund Nord

IB-Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt



Liebe Leser*innen,

wir möchten Ihnen heute kurz das Angebot der Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt des Internationalen Bundes e. V. vorstellen, das für den gesamten Landkreis Rostock gilt.

Häusliche Gewalt ist auch in Deutschland sehr präsent und kann jedem Menschen widerfahren – egal welches Geschlecht, welches Alter, welche soziale Schicht, welche Religion etc. man besitzt. Die Facetten, die häusliche Gewalt hat, sind dabei vielschichtig und bleiben für die Betroffenen oft lange unerkannt.

Werden Sie bspw. von Ihrem/Ihrer Partner*in oder einem Angehörigen beleidigt und gedemütigt? Haben Sie öfter Angst vor dieser Person? Dürfen Sie bspw. nicht alleine rausgehen zum Einkaufen? Dürfen Sie kein eigenes Konto haben? Werden Sie geschlagen oder verfolgt? Diese oder ähnliche Fragen beantwortet in Deutschland ca. jede 4. Frau mit JA, aber auch Männer sind von häuslicher Gewalt betroffen. Auch wenn es für die Betroffenen viele Gründe gibt, die gegen eine Trennung sprechen, wie z. B. gemeinsame Kinder, gemeinsame Finanzen, große Angst usw., lohnt sich der erste Schritt in Richtung Unabhängigkeit. Dafür ist es nie zu spät! Deshalb gilt: Haben Sie den Mut, machen Sie den ersten Schritt und melden Sie sich bei uns.

Wir unterstützen die Ratsuchenden in unserer Beratungsstelle auf verschiedenste Weise - wir informieren über rechtliche Möglichkeiten, bieten psychosoziale Gespräche an, begleiten zu Behörden, Rechtsanwälten, Polizei usw. und vermitteln bei Bedarf zu weiterführenden Unterstützungsgeboten. Wir beraten auch Angehörige oder das soziale Umfeld. Dabei steht das Ziel im Vordergrund, den Schutz und die Sicherheit der Ratsuchenden (wieder-)herzustellen und diese auf dem Weg in ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben zu unterstützen. Wir bieten Beratungen telefonisch, per E-Mail, im Büro oder auch im persönlichen Umfeld der Betroffenen an.

Hier können Sie uns erreichen:

IB-Beratungsstelle für Betroffene von Häuslicher Gewalt
 Am Wasserwerk 1
 18236 Kröpelin
 Festnetz oder Mobil: 038292 82678-16 oder 0170 3828313
 Fax: 038292 82678-19
 E-Mail: beratungsstelle-kroepelin@ib.de
 Erreichbarkeit: Mo – Do: 08:00 – 16:00 Uhr und Fr 08:00 – 15:00 Uhr (oder nach Vereinbarung)
www.ib-nord.de
www.gewaltfrei-zuhause-in-mv.de

Walter Wilk - Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung informiert über Beratungszeiten und telefonische Rentenantragsstellung - kostenfrei

Walter Wilk, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, bietet aktuell **montags bis freitags** in der Zeit von **09:00 Uhr bis 16:00 Uhr** sowie **samstags** von **09:00 Uhr bis 11:30 Uhr** die telefonische Aufnahme von Rentenanträgen an.

Aufgrund der aktuellen Situation hat Walter Wilk seine Erreichbarkeit erweitert und bietet die Möglichkeit an, Rentenanträge rechtsverbindlich telefonisch entgegen zu nehmen. Die Anträge werden nach der telefonischen Aufnahme direkt online an den zuständigen Träger der Deutschen Rentenversicherung weitergeleitet und auch die maßgebende Krankenkasse erhält online die Mitteilung über die Krankenversicherung der Rentner. Die Rentenbewerber erhalten dann per Post eine Bestätigung, dass der Rentenantrag rechtsverbindlich gestellt wurde. Walter Wilk ist **montags bis freitags** in der Zeit von **09:00 Uhr bis 16:00 Uhr** sowie **samstags** von **09:00 Uhr bis 11:30 Uhr** unter **0151 17222246** zu erreichen.

Sobald es Informationen zu neuen persönlichen Terminen im Rathaus gibt, informieren wir Sie an dieser Stelle.



Walter Wilk im Homeoffice

Foto: Walter Wilk

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Bützow

116 117

Der Anruf wird automatisch an den diensthabenden Arzt weitergeleitet.

Die Notdienstzeiten sind wie bisher wie folgt geregelt:

Montag: 19:00 - 07:00 Uhr des Folgetages
 Dienstag: 19:00 - 07:00 Uhr des Folgetages
 Mittwoch: 14:00 - 07:00 Uhr des Folgetages
 Donnerstag: 19:00 - 07:00 Uhr des Folgetages
 Freitag: 14:00 durchgehend bis Montag früh 07:00 Uhr.

An gesetzlichen Feiertagen ist ebenso ein 24-Stunden-Bereitschaftsdienst abgesichert.

Diakonie Güstrow

Beratung für Erziehende, Schwangere, Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Beratungszentrum
 Rühner Landweg 25
 18246 Bützow
 Telefon: 038461 599337
 E-Mail: beratungszentrum@
 diakonie-guestrow.de

Sprechzeiten:

Mo - Di: 8:00 - 17:00 Uhr
 Mi - Fr: 8:00 - 13:00 Uhr

oder
 Termine n. Vereinbarung

Sucht- und Drogenberatung

(Außenstelle Güstrow)
 Rühner Landweg 25
 18246 Bützow
 Telefon: 038461 599341
 E-Mail: suchtberatung-buetzow@
 diakonie-guestrow.de

Offene Sprechstunde:

Do: 9:00 - 12:00 Uhr

Termine n. Vereinbarung:

Di: 9:00 - 16:00 Uhr

Do: 13:00 - 18:00 Uhr